



Wortprotokoll der 11. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 27. April 2022, 11:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

**Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft –
Transformation innovativ gestalten –
Jahreswirtschaftsbericht 2022**

BT-Drucksache 20/524

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Haushaltsausschuss



Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 27. April 2022,
11:00 bis 13:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Sitzungsaal E.800

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten –
Jahreswirtschaftsbericht 2022
BT-Drucksache 20/524

Detlev W. Kalischer

Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Teilnahme per Videokonferenz

Dr. Sibylle Braungardt

Öko-Institut e.V.

Henning Ellermann

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Ingeborg Esser

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)

Dr. Martin Pehnt

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Dr. Jan Witt

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Franz Michel

Deutscher Mieterbund e.V.

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Müller (Braunschweig), Carsten
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Gabriele
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit Wenzel, Stefan
DIE LINKE.	Kühne, Judith Pätzold, Thomas

Bundesrat		
Land	Name	Amtsbezeichnung
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen	
Sachsen	Walter, Sebastian	
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik	
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Duscherer, Henrik	RI
BMWK	Mohamad, Nahed	ROSin
BMWK	Steffens, Juliane	RRin
BMWK	Hein-Dittrich, Daniela	RDin
BMWK	Wagner, Vicky	RDin
BMWK	Acker, Jens	RD
BMWK	Schmidt, Vanessa	RRin



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch
den Bundesminister für Wirtschaft und
Klimaschutz**

**Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft –
Transformation innovativ gestalten –
Jahreswirtschaftsbericht 2022**

BT-Drucksache 20/524

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir können mit unserer heutigen Anhörung beginnen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Sie hier im Saal natürlich, aber auch die, die uns zugeschaltet sind über die Medien. Diese Anhörung befasst sich mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz für eine soziale ökologische Marktwirtschaft, Transformation innovativ gestalten, Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundestagsdrucksache 20/524. Jetzt einige Erläuterungen, die die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses schon kennen, aber nochmal auch für Sie, sehr verehrte Damen und Herren. Sie erhalten zunächst als Sachverständige die Gelegenheit für Ihr Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Ich weise gleich darauf hin, dass wir auf die Zeit achten müssen, damit wir erstens die demokratischen Gepflogenheiten der entsprechenden Redeanteile wahren, aber damit es auch insgesamt ordentlich ablaufen kann. Anschließend folgen Fragerunden nach Ihren Eingangsstatements. Um diese in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Fragen von uns relativ kurz und auch Ihre Antworten so prägnant wie möglich sind, dass wir das hinkriegen. Wir sind übereingekommen, dass wir pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Fragen und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde, in

allen weiteren Runden von drei Minuten durchführen werden, für Frage und Antwort. Wir haben uns auch verständigt, dass, wenn Fragen von uns kommen, maximal zwei Fragen gleichzeitig gestellt werden. Da würde ich Sie dann bitten, dass jeweils der Erste, wenn noch einer kommt, dem Zweiten Zeit lässt. Ich möchte dort dann nicht eingreifen, wie lang das jeweils ist. Da können Sie dann selber drauf achten. Aber es ist immer besser, nur eine Frage zu stellen, weil, dann weiß man, wie lange man reden kann, auch als Sachverständiger. Meine weitere Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen, dass Sie zu Beginn ihrer Frage den Namen des Sachverständigen nennen, an den oder an die sich die Frage richtet. Der weitere Hinweis, die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir nochmal aufgerufen, damit auch das Protokoll weiß, wer denn spricht. Dann kommen wir zu den Sachverständigen und schauen, dass auch alle da sind, auch fürs Protokoll. Als erstes direkt von der KfW, Herr Detlev W. Kalischer, Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der müsste uns zugeschaltet sein per Video. Herr Kalischer, ist das so? Können Sie uns hören?

SV Detlev W. Kalischer (KfW): Schönen guten Morgen in die Runde.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, das klappt. Haben wir auch ein Bild?

SV Detlev W. Kalischer (KfW): Ich höre Sie ausgezeichnet. Ich hoffe, Sie hören mich auch?

Der **Vorsitzende**: Ich kann Sie hören und sehen, jetzt sind wir beieinander, alles gut.

SV Detlev Kalischer (KfW): Ich hoffe Sie hören mich auch, schönen guten Morgen in die Runde.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann Doktor Sybille Braungardt vom Öko-Institut e.V.? Frau Braungardt, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Herrn Henning Ellermann von der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz. Herr Ellermann, hallo. Sie sind aber auch nicht das erste Mal da, oder? Sie kommen mir bekannt vor. Dann haben wir Frau Ingeborg Esser vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Frau Esser, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Doktor Martin Pehnt vom ifeu, Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg. Guten Tag! Lauter bekannte Gesichter heute, habe ich den Eindruck. Dann haben wir Dr. Jan Witt vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, auch recht herzlich willkommen. Und Franz Michel vom Deutschen Mieterbund, recht herzlich willkommen. So, damit glaube ich, wären wir mit den Formalien soweit klar, und wir könnten mit den Eingangsstatements der Sachverständigen beginnen. Als erstes würde ich Herrn Detlef Kalischer von der KfW für das Eingangsstatement das Wort erteilen. Bitte schön.

SV **Detlev W. Kalischer** (KfW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Wie allseits bekannt sein dürfte, mussten wir mit Wirkung vom 24. Januar 2022 die effiziente Gebäudesanierung einem Stopp unterziehen, weil nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Die enorme Antragsflut der vorangegangenen Wochen führte zu einer entsprechenden Notwendigkeit, nachdem allein seit November 2021 Anträge im Wert von über 20 Milliarden Euro Kredit- und Zuschuss bei uns eingegangen waren. Wir haben am 22. Februar 2022 die Sanierungsförderung, also sprich die Förderung für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden wieder aufnehmen können. Diese läuft auch seitdem entsprechend. Am 20. April ist auch die Neubauförderung wieder aufgenommen worden. Der Bundeswirtschaftsminister hatte ja im Vorfeld angekündigt, dass eine Milliarde für die Wiederauflage des energieeffizienten Neubaus zur Verfügung stehen würde.

Das Programm ist am 20.04. geöffnet und auch wieder geschlossen worden, weil die eine Milliarde komplett mit entsprechenden Förderanträgen innerhalb weniger Stunden belegt war. Seit dem 21.04. ist jetzt die entsprechende Förderung des Effizienzhauses 40 in der Nachhaltigkeitsvariante geöffnet. Diese würde bis zum Ende des Jahres die Neubauförderung darstellen, um dann am 1. Januar des Folgejahres 2023 mit dem klimagerechten Bauen, mit dem Nachfolgeprogramm der Bundesförderung effizienter Gebäude starten zu können. Wir sind in den entsprechenden Vorbereitungen und hoffen, dass wir entsprechend die Themen so vorantreiben können. Das vielleicht erstmal von meiner Seite. Ansonsten freue ich mich auf die Fragen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Kalischer. Als nächstes Frau Doktor Braungardt bitte.

SV **Dr. Sibylle Braungardt** (Öko-Institut e.V.): Vielen Dank. Der Gebäudesektor hat im vergangenen Jahr zum zweiten Mal in Folge sein Ziel verfehlt. Uns ist wichtig, den Instrumentenmix im Gebäudesektor so auszugestalten, dass das Ziel in den Folgejahren erreicht wird. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude kann einen ganz wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Dafür ist es aber eben auch besonders wichtig, dass die Mittel effizient eingesetzt werden, um möglichst große Treibhausgasemissionseinsparungen zu erzielen, die Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu steigern. Vor dem Hintergrund ist es wichtig, die Fördermittel schwerpunktmäßig im Gebäudebestand einzusetzen, weil jeder eingesetzte Förder-Euro dort deutlich größere Treibhausgasemissionseinsparungen bringt. Die Fördereffizienz ist um ein Vielfaches höher in der Gebäudesanierung als im Neubau. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fokussierung auf zielkonforme Maßnahmen. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung von Gasheizungen in der Hybridförderung. Die Förderung von Gasheizungen ist weder im Hinblick auf



die Klimaziele noch im Hinblick auf die Bestrebungen zur Reduzierung der Gasimporte zielführend. Es ist wichtig, die Fördermittel für solche Maßnahmen einzusetzen, die einen großen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Ein weiteres Potenzial kann erschlossen werden, indem das flächensparende Wohnen stärker adressiert wird. Die Wohnflächen steigen stetig, was zu zusätzlichen Energieverbräuchen führt. Und auch hier haben wir ein großes Potenzial weitere Einsparungen zu gewinnen, wenn dieser Aspekt stärker in der Förderung berücksichtigt wird. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt bei der Umgestaltung der Förderung sind auch soziale Aspekte, insbesondere die Frage, welchen Einkommensgruppen die Förderung zugutekommt. Da sieht man in der Neubauförderung, insbesondere im Bereich der Einfamilienhäuser, dass besonders einkommensstarke Gruppen davon profitieren. Und hier ist es wichtig, die Förderung zielgruppenspezifisch auszugestalten, so dass gerade auch einkommensschwache Haushalte davon profitieren können. Insgesamt ist es wichtig, die Förderung im Kontext des Instrumentenmixes zu betrachten. Wir brauchen für die Zielerreichung einen starken ordnungsrechtlichen Rahmen. Und mit einem stärkeren ordnungsrechtlichen Rahmen verändert sich auch die Rolle der Förderung. Das Zusammenspiel von Fördern und Fordern muss neu definiert werden. Besonders im Bereich der Mietwohngebäude ist zusätzlich auch der Regelungsrahmen für die Verteilung der Kosten zwischen Mietenden und Vermietenden wichtig, auch hier muss die Förderung eine Rolle einnehmen, um gerade auch in diesem Bereich möglichst große Einsparwirkungen zu erzielen und eine sozial gerechte Transformation zu ermöglichen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Nun Herr Henning Ellermann bitte.

SV Henning Ellermann (DENEFF): Danke Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren, danke für die Einladung. Wir sind aktuell in einer

dreifachen Krisensituation, die Energieeinsparungen, Energieeffizienz so wichtig macht, wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Wir haben eine Klimakrise, die sich immer weiter zuspitzt und einen Gebäudebereich, der die Ziele beim Klimaschutz bislang nicht erfüllt. Wir haben eine energie- und sicherheitspolitische Krise, die sich nicht allein versorgungsseitig lösen lässt. Und wir haben eine Energiekostenkrise, die aktuell sehr viele Menschen in diesem Land vor sehr hohe Heizkosten stellt, die wir ebenfalls angehen müssen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Nachfrage in guter Weise gestiegen ist nach energetischen Sanierungsförderungsmöglichkeiten und Energieberatung. Das hat auch dazu geführt, dass es Aufrufe der Bundesregierung gab zum Energiesparen. Und es hat auch dazu geführt, dass man sich entschlossen hat, stärker und richtigerweise die Bundesförderung energieeffizienter Gebäude auf den Bestand zu fokussieren. Das sind alles richtige Entwicklungen. Aber man muss dazu sagen, im Neubau sind wir jetzt in einer Situation, wo klimaneutrales Bauen weder gefordert noch de facto gefördert wird. Wir haben ein Auslaufen von Förderstandards bekommen. Und gleichzeitig ist die ordnungsrechtliche Regelung nicht nahtlos nachgezogen worden. So dass wir jetzt in der Gefahr sind, dass, wenn Leute, die sehr hohen Anforderungen für die Nachhaltigkeitszertifizierungen, die jetzt im Neubau noch gefördert werden, nicht erreichen können, dass sie dann zurückfallen auf das gesetzliche Niveau, das sich seit 2016 nicht verändert hat. Wenn Sie an die Gebäudehülle gehen sogar teilweise seit 2009 nicht verändert hat und damit nicht zukunftscompatibel ist. Wir haben auch eine Situation, dass die Mittelausstattung nicht ausreichen wird, die aktuell in den Haushaltsentwürfen drin ist, um eine Planungssicherheit herzustellen für alle Beteiligten. Es gibt momentan sogar Bestrebungen beim Neubau, ob man über eine Neuausrichtung in anderen Anforderungsgrößen die ganze Förderung noch einmal auf den Kopf stellt, was auch nicht dazu geeignet ist, jetzt mehr PS auf die Straße zu bringen. Was



muss man deswegen aus unserer Sicht, aus meiner Sicht tun? Zum einen Planungssicherheit schaffen über genügend Mittel im Haushalt, überjährig, mindestens 20 Milliarden Euro, um da in realistische Größenordnungen zu kommen, um im Gebäudebereich etwas zu erreichen über einen Ergänzungshaushalt. Und auch eine bessere Abstimmung mit dem Ordnungsrecht, sowohl wenn Neubaustandards nachgezogen werden, als auch bei der Verzahnung fördern und fordern im Bestand. Und bitte nicht zu viel an der Architektur der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ändern, sondern richtig loslegen in der Praxis. Danke.

Der Vorsitzende: Von meiner Seite danke schön, nun Frau Esser bitte.

SV Ingeborg Esser (GdW): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Für uns kann ich sagen, für die kommunalen, genossenschaftlichen und institutionellen Bestandhalter, die Wohnungen vermieten, war der Förderstopp am 24. Januar eine Katastrophe. Und zwar eine Katastrophe in jeder Hinsicht, also für EH 55 sollten ja noch sehr viele Anträge gestellt werden bis zum 31. Januar, vor allem im sozialen Wohnungsbau, weil natürlich viele Landesförderprogramme auf der Bundesförderung aufgesetzt haben. Das ist zunächst völlig zum Erliegen gekommen. Wir können jetzt sagen, dass die zusätzliche Milliarde im Haushalt für den sozialen Wohnungsbau das teilweise ausgleicht, was positiv ist. Was sicherlich auch positiv ist, dass man sich im Nachhinein entschieden hat, alle bis zum 23. Januar gestellten Anträge noch im EH 55 zu bedienen. Jetzt waren viele Anträge, die noch gestellt werden sollten, betroffen, davon ist ein großer Teil so auch in unserer Stellungnahme dargestellt, sollte dann auf EH 40 umgeplant werden. EH 40, das hat Herr Kalischer dargestellt, ist am 20. April aufgenommen und gleichzeitig wieder geschlossen worden, wobei EH 40 auch nur mit erneuerbaren Energien neu aufgenommen worden ist. Viele Bauprojekte, die zum Beispiel für den Anschluss an die Fernwärme speziell geplant

worden sind, also mit neuem Anschluss an die Fernwärme, erfüllen EE nicht und gehen also insoweit leer aus und können eigentlich nur auf das normale, ungeforderte zurückfallen. In dem Zusammenhang eben muss man ganz klar sehen, erstens, es wird häufig kommuniziert, dass EH 55 oder EH 40 bereits der Standard im Neubau seien. Das kann man sicherlich für Ein- und Zweifamilienhäuser eher sagen als für Mehrfamilienhäuser. Im Mehrfamilienhausbereich ist es nach wie vor nicht Standard, vor allem nicht im bezahlbaren Segment. Zweitens muss man eben sehen, dass Neubauvorhaben sehr lange Planungszeit- und Genehmigungszeiträume brauchen. Und momentan können wir feststellen, das haben wir auch in Befragungen unserer Mitgliedsunternehmen belegt, dass neue Neubauvorhaben erstmal komplett gestoppt sind. Das hängt einerseits mit der Förderung zusammen, aber auf der anderen Seite natürlich auch mit der Thematik, dass uns jetzt die Rohstoffe fehlen und die Preise insgesamt davonlaufen. Für den Bestand, kann ich sagen, ist die Wiederaufnahme der Förderung gut. Allerdings stellen wir dort auch fest, dass eben durch das massive Ansteigen der Preise im Zweifel dennoch geplante Maßnahmen zurückgestellt werden müssen. Und die Gefahr ist sehr groß, dass die Neuauflage der Förderung ab 01. Januar 2023 sich eben nicht konsequent am CO₂-Ausstoß orientiert, sondern nach wie vor an der bestehenden Systematik. Und das halten wir für falsch. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Dankeschön, als nächstes Herr Doktor Martin Pehnt bitte.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu): Ja, herzlichen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die BEG ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Säulen der deutschen Gebäudepolitik. Sie hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass mehr modernisiert und klimagerecht gebaut wurde, dass auch besser modernisiert wurde, Stichwort Qualitätsstandards. Dass auch geplanter modernisiert wurde, die Kopplung mit Baubegleitung, mit Sa-



nierungsfahrplan ist da ein wichtiger Punkt. Deswegen ist aus meiner Sicht das Problem der vergangenen Monate eigentlich weniger gewesen die BEG, sondern die Tatsache, dass man bei der Einführung des GEGs verzichtet hat, darauf den Effizienzhaus 55 Standard ordnungsrechtlich einzuführen. Das war auch damals schon für viele Gebäudetypen wirtschaftlich sinnvoll und baubar. Und ist es unter den jetzigen Randbedingungen umso mehr. In Zukunft wird sich deshalb die Rolle des GEG stark ändern. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir eine GEG-Novelle kurzfristig bekommen, um den Effizienzhaus 55 Standard einzuführen. Dann aber auch in der Perspektive, die neuen Anforderungsgrößen und das was im Koalitionsvertrag steht, umsetzen. Das heißt, wir können eigentlich die Mittel, die in der BEG zur Verfügung stehen, vom Neubau umlenken in den Gebäudebestand, der aus meiner Sicht viel stärker von Hemmnissen betroffen ist, von sozialen Fragen betroffen ist. Und wo wir auch das, was aus Brüssel kommt, auch was im Koalitionsvertrag steht, Stichwort 65 Prozent Regel, flankiert werden muss. Dazu müssen wir, glaube ich auch, gehen in Verbesserungen. Im Grundzug ist die BEG sehr gut aufgestellt im Gebäudebestand. Wir haben einige Vorschläge auch in unserem Papier dargelegt, wie man das noch zielgerichteter ausgestalten kann. Einerseits verlässlich, auch einfacher. Die BEG hat heute, wenn ich schnell zähle, sind es zwölf, ich glaube, wenn ich länger zähle noch mehr Fördersätze, das heißt die BEG einfacher zu gestalten, dann auch Effizienz und Erneuerbare Förderung in der Einzelmaßnahmenförderung anzugleichen. Warum sollte ein Biomassekessel bis zu 55 und eine Gebäudehülle nur 20 Prozent Förderung bekommen, wo doch das letztere auch das erstere vorbereitet, Stichwort Niedertemperatur-Readiness. Das heißt, hier weiter zu denken auch bei dem Thema Suffizienz und dem Thema Wohnraumschaffung, also beispielsweise Aufstockung stärker mit in den Blick zu nehmen, auch die reale Performance von Geräten. Wir haben dort einige Ideen, wie man Betriebserfassung, Monitoring stärken kann. Und natürlich

auch das Thema klimagerechter Baustoffe und Gebäudekonzepte. Also, aus unserer Sicht eine gute Ausgangsbasis für den Bestand. Und dazu müsste man, glaube ich auch, noch die Struktur etwas umstellen von den jetzigen Boni stärker hin zu einem Problemgebäude oder einem Sozialbonus, um wirklich auch den neuralgischen Bereiche im Gebäudebestand noch weiter zu adressieren. Dazu aber gerne im Detail später mehr. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Witt bitte.

SV **Dr. Jan Witt** (BDEW): Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Der BEDW hat das GEG sehr wohlwollend begleitet und auch erste Erfolge gesehen. Gleichwohl ist festzustellen, dass der wirklich wichtige Gebäudebestand noch viel zu wenig adressiert wird beziehungsweise die Zusagen zu lange dauern. Da muss Ursachenforschung betrieben werden, weshalb wir beispielsweise in zwei Monaten 87 Prozent Neubauszusagen und 13 Prozent Sanierungszusagen hatten beim Beginn dieser Programme. Unabhängig von dem, dass es jetzt einen Förderstopp gab. Wir haben uns im BDEW einmal der generellen Frage gestellt, wie wir denn auf dem Weg in die Klimaneutralität, wie sich da die Energiewirtschaft transformieren muss. Und dabei sind wir im Wesentlichen auch zu dem Schluss gekommen, dass wir die vorhandenen Assets, die Netze ertüchtigen müssen und auch auf alle möglichen Energieträger setzen, die erneuerbare Energien transportieren können. Dass wir stark auf Gebäudesystemorientierung gehen müssen, dass wir uns im Zuge der kommunalen Wärmeplanung, die kommen soll, sehr intensiv mit Stadtentwicklung und wie spielt das zusammen mit dieser Wärmeplanung, beschäftigen müssen. Und wenn wir die aktuelle Situation heute sehen, die wird sich ja nicht ad hoc verändern. Da sehen wir ein paar Indikatoren, die alle nach oben zeigen. Das ist einmal, derzeit steigen die Kreditzinsen, die Baukosten steigen aber trotzdem. Üblicherweise ist das ein System, was gegenläufig ist, hier aber nicht. Das hat natürlich Ursachen. Die sind nicht alle



durch Corona bedingt und nicht alle durch den Ukraine-Krieg, aber das ist festzustellen. Dann haben wir steigende Energiekosten. Und dann haben wir steigende Anforderungen an Effizienz, Nachhaltigkeit und Senkung von Treibhausgasen. Und da muss klar sein, dass das nicht alleine durch Förderung geheilt werden kann, gelöst werden kann, sondern dass es sehr wichtig ist, dass sich eben alle Kräfte, dass die gestärkt werden, die letztlich zur Verbesserung der Energiesituation in Gebäuden beitragen kann, und dass man auch auf Instrumente setzt, die sich bewährt haben. Ganz zuvorderst die Energieberatung, die muss unbedingt gestärkt werden, besonders auch im Bestand. Aber solche Formen wie Contracting, Energiemanagement und ähnliche Dinge, wo unsere Branche auch viele Erfahrungen hat, sollten gestärkt werden und in diesem Sinne freue ich mich dann auf Ihre Fragen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Michel bitte.

SV **Franz Michel** (Deutscher Mieterbund e. V.): Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Die Mietkostenbelastung ist besonders bei einkommensärmeren Haushalten dramatisch hoch. Die Situation verschärft sich gerade weiter durch die steigenden Energiepreise und dem massiven Anstieg der Kosten für Heizung und Warmwasser. Hinzu kommen der Anstieg der Verbraucherpreise und die steigende Inflation. Der Wohnungsneubau schafft bisher keine ausreichende Entlastung für die angespannten städtischen Wohnungsmärkte. Etwa zwei Millionen Wohnungen fehlen, insbesondere in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten. Von denen im Jahr 2020 rund 300 000 neu gebauten Wohnungen sind weniger als ein Drittel klassische Mietwohnungen und weniger als ein Zehntel bezahlbare Sozialwohnungen. Zum Vergleich, wir haben es eben gehört, hängt die Sanierung des Gebäudebestands, mit zu niedriger Sanierungsrate und Sanierungstiefe, den Zielen hinterher. Die stark ansteigenden Energiekosten drohen gerade im unsanierten Bestand zur zweiten Miete für viele Mieterinnen und Mieter zu werden. Die

18 Milliarden schwere Bundesförderung „Effiziente Gebäude“ setzt daher massive Fehlanreize für den Bau klimakompatibler und vor allen Dingen bezahlbarer Wohnungen. So flossen letztes Jahr nur etwa 2,6 Milliarden Euro in die Vollsanierung von Wohngebäuden, während allein fast sechs Milliarden und somit 72 Prozent der beantragten Fördermittel in den Neubau Standardeffizienzhaus 55 geflossen sind. Ob dieser Neubaustandard 55, den die Bundesregierung ja ändern möchte, überhaupt klimakompatibel für das Ziel ist, 2045 im Gebäudebestand klimaneutral zu sein, ist zu bezweifeln. Dem gegenüber werden aktuell rund eine Milliarde Euro in den sozialen Wohnungsbau durch den Bund investiert. Diese eine Milliarde soll jetzt aufgestockt werden auf zwei, dann ist geplant, diese Milliarden ab 2023 auf drei zu verstetigen. Trotzdem zeigt einfach die Diskrepanz, dass erstens bezahlbarer mietpreisgebundener Neubau massiv unterfinanziert ist und auch die notwendige Sanierung des Gebäudebestandes ebenfalls unterfinanziert ist. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die sich am Markt bildenden Mieten im Neubausegment, völlig unabhängig, welche Art der KfW-Förderung diese Neubaumieten, diese Wohnbauprojekte genossen haben, für die absolute Mehrheit der Bevölkerung nicht bezahlbar sind. In Berlin kosteten die Hälfte aller Neubauwohnungen 2020 kalt mindestens 16 Euro und zwei Drittel der Neubauwohnungen mindestens 14 Euro pro Quadratmeter und mehr. In diesen Projekten wurden auch staatliche Investitions- und Tilgungszuschüsse verwendet. Von daher erscheint es für uns unverhältnismäßig, dass der Bund eben diese Bauvorhaben fördert mit Investitions- und Tilgungszuschüssen und Wohnungen damit gebaut werden, die weder klimanoch sozialpolitischen Anforderungen unserer Zeit entsprechen. Daher fordern wir eine stärkere Förderung des Gebäudebestandes, wurde eben schon mehrmals erwähnt, und eine Aufstockung der Fördermittel für die energetische Sanierung auf mindestens 25 Milliarden Euro pro Jahr. Das zeigen die wichtigsten Studien in diesem Bereich. Außerdem muss die Förderung des sozialen Wohnungsbaues massiv erhöht werden, auf mindestens sechs Milliarden Euro pro Jahr. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Statements. Wir kommen nun in die Fragerunde. Als



erstes für die SPD Herr Gremmels bitte. Wir sind jetzt bei vier Minuten in der ersten Runde.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich richte meine Frage an Herrn Kalischer von der KfW. Ich muss ja sagen, dass das Thema Konstanz beim bisherigen Jahresverlauf 2022 nicht die prägende Eigenschaft der Bundesförderung effizienter Gebäude war, der KfW war. Dieser Programmstopp am 24. Januar 2022, der kam ja ziemlich abrupt. Meine Nachfrage, wie das bei Ihnen bei der KfW ist? Zeichnet sich das von einem Tag auf den anderen ab, oder gibt es da einen Vorlauf, oder gab es irgendwelche Vorwarnungen? Weil die Planbarkeit ja insbesondere auch für Menschen bei mir im Wahlkreis ein wichtigstes Argument ist, die sich alle an mich gewandt haben. Und dass dann jetzt auch bei der EH 40-Kategorie, dass gerade am Starttag nach drei Stunden das Geld nicht mehr gereicht hat, das ist ja nun wirklich auch schwierig für das Image der KfW. Aber wir wollen ja nach vorne schauen und positiv blicken und deswegen meine Frage an Sie, wie sie denn künftig sicherstellen in der KfW, dass die bereitgestellten Fördermittel planbar und auch verlässlich bei den Antragstellenden ankommen? Welche Lehren haben Sie daraus gezogen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Kalischer bitte per Video.

SV **Detlev W. Kalischer** (KfW): Ja sehr gern, vielen Dank, Herr Vorsitzender, zwei Dinge dazu. Das eine ist die enorme Antragsflut, die keineswegs erst am 23. Januar 2022 eingesetzt hat, sie war schon seit Ende des Jahres 2021 spürbar, ist auch wahrgenommen worden. Gleichwohl haben wir in enger Abstimmung mit dem BMWK die Frage weiterer Haushaltsmittel diskutiert. Und das Ergebnis dieser Diskussion ist, glaube ich, allen Beteiligten bekannt. Dadurch waren wir gezwungen, am 24. Januar 2022 den Not-Stopp zu verhängen, nachdem keine Haushaltsmittel mehr da waren.

Was die Verlässlichkeit und die Planbarkeit angeht, kann ich die Frage sehr gut verstehen. Ich glaube auch, dass Verlässlichkeit ein extrem hohes Gut ist. Und ich glaube, wir haben alle festgestellt, dass dieser Programmstopp bei den Bauherren draußen im Lande zu nachhaltiger Verunsicherung geführt hat. Insofern ist aus Sicht der KfW eine verlässliche Ausstattung mit Haushaltsmitteln das Mittel der Wahl, um diese Verlässlichkeit im Markt und auch das Vertrauen in die entsprechende Förderung des Bundes wieder herzustellen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass diese Ausstattung von Haushaltsmitteln vom Bundestag auf Antrag der Ministerien beschlossen wird und nicht von der KfW. Insofern sind wir hier vom Handeln des Parlaments abhängig.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an die CDU/CSU, und die stellt Herr Helfrich bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Das stimmt, herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe drei Fragen an den GdW, an Frau Esser. Die erste Frage ist, wie hoch schätzen Sie den finanziellen Schaden des abrupten KfW-Förderstopps für energieeffiziente Gebäude ein? Was sind Rückmeldungen, die sie von Bauherren bekommen, die eben am besagten 23. Januar 2022 noch nicht ihren Antrag bei der KfW, es waren ja einige, die schon Anträge abgegeben hatten, die aber noch nicht sozusagen in den Geltungsbereich der KfW gelangt waren, also auch da gab ja für einige ganz bange Stunden oder Tage, bis sie erfahren haben wo überhaupt der Antrag steckt? Und die dritte Frage wäre: Wie wirkt sich der KfW-Förderstopp auf das allgemeine Neubaugeschehen in Deutschland Ihrer Meinung nach aus?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Esser bitte.

SV **Ingeborg Esser** (GdW): Ja, vielen Dank Herr Helfrich. Ja, wir haben direkt im Anschluss an den Förderstopp Befragungen unserer Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Auch noch in den



letzten Tagen eine, wie sich jetzt aktuell die verengenden Materialien und die Lieferengpässe auswirken. Ja, von dem KfW-Stopp am 24. Januar waren bei uns ungefähr 135 000 geplante Wohnungen betroffen. Ungefähr die Hälfte im EH 55-Standard und die andere Hälfte im EH 55 sozialer Wohnungsbau. Und der Rest im EH 55 frei finanzierten Wohnungsbau. Davon sollte ein nicht unerheblicher Teil noch umgeplant werden in EH 40, aber das ist jetzt mehr oder minder auch obsolet geworden durch die sofortige Einstellung der EH 40. Zumindest in den Varianten ohne QNG- (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) und EE-Versorgung. Und wir haben das mal hochgerechnet, wir schätzen den finanziellen Schaden für unsere Mitgliedsunternehmen auf etwa 600 Millionen Euro ein. Und was besonders dramatisch ist, ich habe es vorhin schon mal angesprochen, es geht ja auch um das Thema Planung und Planungssicherheit. Das wir jetzt feststellen müssen, dass bereits massive Preissteigerungen eingetreten sind, wir also mit völlig anderen Bau- und Herstellungskosten rechnen müssen, als das noch vor einem halben Jahr der Fall war. Und unsere neueste Befragung hat gezeigt, wie wir jetzt in den letzten Tagen abgefragt haben, dass auch bereits in den laufenden Neubauprojekten die Preissteigerungen angekommen sind. Noch nicht so stark wie in den laufenden Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten, aber wenn diese Dynamik weiter anhält, werden unsere Unternehmen alle Neubauaktivitäten mehr oder minder einstellen müssen, weil die Zielmieten, die bei uns ja entscheidend sind, einfach nicht mehr erreicht werden können. Und das betrifft nicht nur den Neubau, sondern das betrifft selbstverständlich auch die Modernisierung, nicht nur die energetische Modernisierung, sondern auch den altersgerechten Umbau der Gebäude, wo wir natürlich in den nächsten Jahren massiv zulegen müssen. Bei den Kostensteigerungen, die momentan zu verzeichnen sind, ist ohne eine massive Förderung eigentlich die Zielmiete nicht mehr erreichbar. Und Herr Michel hat ja darauf hingewiesen, dass

viele Menschen sich, vor allem auch in den großen Städten, momentan die Mieten nicht mehr leisten können. Also wir sind mehr oder minder eigentlich fast ein bisschen ratlos an dieser Stelle.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Als nächstes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Herrmann. Herr Herrmann bitte.

Abg. Bernhard Herr Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schönen Dank für die Möglichkeit der Befragung. Ich möchte meine Frage richten an Herrn Dr. Martin Pehnt vom ifeu Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg. Zunächst einmal ein Rückblick. Welche Versäumnisse gab es aus Ihrer Sicht bei der Gebäude- und Energieförderung in der Vergangenheit? Gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit der ja ganz klar eindeutig feststellbaren Überzeichnung, der Überzeichnung jetzt gerade im April 2022. Es sind ja dort nicht weniger Mittel abgeflossen, sondern sehr, sehr viele in kürzester Zeit. Und den Blick nach vorne richtend: Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass mit der BEG künftig der Fokus auf den Gebäudebestand gelegt werden muss und damit auf die energetische Modernisierung. Können Sie erläutern, aus welchen Rückschlüssen Sie diese Schlussfolgerung ziehen? Und was ist künftig bei der Bemessung von Fördersatzten zu beachten? Das zunächst.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu): Ja, herzlichen Dank Herr Herrmann. Also zunächst erstmal, ich hatte bereits angedeutet, das erste Versäumnis ist die Frage des ordnungsrechtlichen Standards, die uns letztendlich viele Milliarden Euro in der Förderung ermöglicht hätten für andere Bereiche. Sicherlich kann man auch darüber sprechen, und das ist immer wenn man harte Stufen ankündigt, dann gibt es sozusagen einen Run vorher. Das kennen wir von den Bausparkassen zum 31.12. Da kann man darüber reden, wie lange macht man diesen Zeitraum? Das ist damals noch im Herbst angekündigt worden. Wie lange macht man diesen Zeitraum? Macht man das degressiv? Dass man



sich aus der Förderung hinaus bewegt, kontinuierlich, das sind eigentlich geschicktere Varianten. Das ist jetzt im Nachgang sozusagen ein bisschen müßig, das sind sozusagen Verfahrensfragen, die man da hätte machen können. Ich möchte aber auch noch auf zwei Herausforderungen, die wir aktuell haben, hinweisen. Wir haben jetzt gestern ganz konkret mehrere Anrufe von wirklich orientierungslosen Planungsbüros bekommen, die jetzt von Ihren Kunden die Frage kriegen: „Was ist denn QNG, wie krieg ich das hin, welche Software kann ich da einsetzen, anderes Rechenverfahren, da muss ich plötzlich nicht mehr Referenzgebäude rechnen, ich habe einen anderen Flächenbezug, andere Faktoren in der Plattform ÖKOBAUDAT?“ Also Fragen, die damit zusammenhängen, die sozusagen sehr kurzfristig jetzt für viele Planer da sind, und die sich dann auch in Stufe zwei perpetuieren, wenn wir dann in der Stufe drei, Entschuldigung, wenn es dann nächstes Jahr weitergeführt werden soll, dann auch mit der Möglichkeit das zu verrechnen. Stellt sich für mich so ein bisschen die Frage, wie hoch legt man dann den Grenzwert? Entweder kann ich nicht mehr im Massivbau Stahl und Beton bauen und dann sozusagen, wenn der Wert zu streng festgelegt ist, wenn er zu locker ist, kann ich mit dem Holzbau noch fossil heizen. Also Fragen, die damit zusammenhängen, wo die Frage zu stellen ist, erreichen wir damit den besten Beitrag zum klimagerechten Bauen? Wir haben dann einen Alternativvorschlag, der sich eigentlich stärker an der jetzigen Effizienzgebäudesystematik orientiert und dann etwas draufsetzt an Gebäuderessourcen und Nachhaltigkeitspass, in dem auch noch eine Ökobilanz drin ist, aber noch andere Nachhaltigkeitsaspekte. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme kurz ausgeführt. Zur Frage nach dem Bestand, nun einmal die Zahlen. Wir haben 22 Millionen Bestandsgebäude und um die 120 000 Neubauten, davon 110 000 Wohnungsneubauten. Das heißt, allein daran wird schon deutlich, wo die Haupt-CO₂-Einsparung liegen kann. Auch die Barrieren und die Fördereffizienz, die im Bestand deutlich größer sind und vor allen

Dingen die sozialen Hürden. Und deswegen würde ich wirklich sagen, wir sollten die Mittel umlenken, in diesem Bereich fokussieren, ergänzen um diese soziale Komponente auch und eben auch mit dem Gleichklang zwischen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Dann können wir, glaube ich, sehr viel erreichen mit der Bestandsförderung, die sich auch sehr gut etabliert hat. Der Einzelmaßnahmenstandard ist im Markt ein Qualitätskriterium, da hat das GEG wirklich etwas geleistet. Und an dieser Linie sollten wir weiter fortsetzen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Hilse bitte.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Ingeborg Esser. Beim diesjährigen Wohnungsbautag wurde verlautbart durch Experten, dass sich im Geschossbau die Kosten für einen Quadratmeter Neubau mittlerweile auf ca. 4 000 Euro belaufen, wenn die aktuellen Standards EH 55 oder besser eingehalten werden. Daraus resultieren dann monatliche Kaltmieten von mindestens 13,50 Euro pro Quadratmeter. Das können sich 80 Prozent der Mieter nicht leisten, so dieser Experte, der darüber referiert hat. Meine Frage wäre nun: Welche Teuerung entsteht im Geschossbau, wenn man den Effizienzhausstandard von EH 55 auf EH 40 erhöht? Und um wieviel teurer wird dann das Bauen, wenn man den Standard von EH 40 auf EH 40+ erhöht? Also Ihre Prognose. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Esser bitte.

SV Ingeborg Esser (GdW): Ja, vielen Dank für diese Frage. Also, ich glaube die Erhöhungen der Kosten, die kann man in dem Gutachten von Herrn Walberg von der ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH Kiel, der ja wirklich einer der Fachleute in Deutschland ist, die an Hand von Echtzahlen ausgebauten Projekten die Preise einfach ablesen kann, sehr gut abschätzen. Man kann eigentlich sagen, dass jeder Standardsprung ungefähr, also wenn man das auf



Miete umrechnet, nochmal 1,00 Euro, 1,50 Euro mehr Miete kostet. Aber das Problem ist, vor allem im Mehrfamilienhausbereich, dass die zusätzliche Energieeinsparung einfach nicht mehr erreicht wird. Also, der Grenznutzen wird immer geringer. Aber was besonders dramatisch ist, ist, dass diese Zahlen, die Herr Walberg dargelegt hat, alles Vergangenheitszahlen sind. Also die Aussage, dass wir momentan für einen Quadratmeter Neubau bei 4 000 Euro, man muss immer sehen, es waren Durchschnittspreise, man muss dann immer sehen die bis-Preise, das sind die Preise, die dann in den großen Metropolen passieren, weil dort natürlich das Grundstück deutlich mehr kostet, als der Durchschnittspreis. Die gehen ja noch bis weit darüber hinaus, aber dass diese Preise mehr oder minder heute alle obsolet sind, ja. Weil wir in den letzten Wochen und Monaten so massive Preissteigerungen verzeichnet haben, wie wir sie davor nie gesehen haben. Ich weiß nicht, wer gestern die Presse gelesen hat? Gestern hat eines unserer Mitgliedsunternehmen hier aus Berlin, ein kommunales Unternehmen, dem Anteilseigner mehr oder minder vorgerechnet, dass das neue Quartier am Flughafen Tegel, das in Holzbebauung geplant ist, ungefähr 900 Euro pro Quadratmeter mehr kosten wird, als das in den Ursprungsplanungen war. Was natürlich vor allem auch mit dem Mangel an Holz zu tun hat. Also wir müssen, glaube ich, und da ist auch mein Appell so ein bisschen hier an die Verantwortlichen auch in der Bundesregierung, wir brauchen eigentlich eine Strategie, wie wir die Materialien wieder organisieren und vor allem zu vernünftigen Preisen organisieren können. Denn, ich gebe Ihnen ja Recht Herr Pehnt, dass es sinnvoll ist, auch erst den Bestand anzugehen, das heißt aber auch oder das hieße, dass wir genügend Neubau haben. Auf der anderen Seite steht aber auch im Koalitionsvertrag, dass wir eine Neubautätigkeit von jährlich 400.000 Wohnungen bräuchten und sicherlich durch den Zuzug, jetzt auch der Flüchtlinge, nicht weniger brauchen. Und diesen Neubau müssen wir ja irgendwie im bezahlbaren Seg-

ment noch sicherstellen; da fehlt momentan einfach noch die Phantasie.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Der **Vorsitzende**: Oh, Entschuldigung, ich habe die FDP vergessen. Das geht natürlich überhaupt nicht. Herr Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Also, das ist kein Problem, zudem Herr Lenkert und ich uns auch gut verstehen. Also wir spielen uns da die Bälle schon zu. Nein, jetzt ist Stimmung in der Bude. Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Witt und bedanke mich noch einmal dafür, dass Sie aufgezeigt haben, dass diese ganze Fragestellung, wie soll ich sagen, sehr ganzheitlich zu betrachten ist. Dass es quasi im Grunde genommen am Ende des Tages auch gar nicht darum geht, sich jetzt nur auf eigentliche Förderprogramme zu fokussieren, sondern dass das Ganze ja bei der Energieerzeugung anfängt. Die Frage, die ich an Sie habe, ist ein Thema, das bekanntermaßen den Freien Demokraten ja besonders wichtig ist: Wie müssen solche Förderprogramme ausgestaltet sein, damit sie auch in der mittleren bis langen Frist, das ist jetzt wichtig in der mittleren bis langen Frist quasi so technologieoffen wie möglich ausgestaltet sind, weil im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz ja an so vielen Schrauben fruchtbar, sage ich mal, gedreht wird und innovativ weiter entwickelt wird, dass wir auch aufpassen müssen, uns jetzt nicht wieder auf zu wenige Instrumente zu fokussieren. Wie schätzen Sie das ein? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Witt bitte.

SV **Dr. Jan Witt** (BDEW): Danke für die Frage Herr Stockmeier. Förderung ist ja kein neues Instrument. Hat es schon immer gegeben, und man kann nicht direkt korrelieren, ob die Förderung des Neubaus oder im Bestand die Bautätigkeit, also ob das immer synchron gelaufen ist. Waren viele andere Bedingungen, die da auch noch eine Rolle



gespielt haben. Bei Förderungen muss man allerdings eines grundsätzlich beachten, und zwar ist es, dass tatsächlich ein Marktanzreiz und keine Dauersubvention gegeben wird. Das heißt, dass man die Skalierungseffekte, die man wünscht auch monitort. Und das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den sollte man auch in der künftigen Förderung unbedingt mit hineinnehmen. Ansonsten die Frage der Technologieoffenheit, die lässt sich relativ leicht lösen, indem man die Klimaschutzziele, Treibhausgasminderungsziele, die in den verschiedenen Sektoren auch definiert sind, zum Beispiel durch das Klimaschutzgesetz, indem man die eben hineinnimmt in so einen Förderkanon und sich überlegt, ob die Basis dann nicht die Treibhausgasminderung ist und dass die Förderung sich dann danach richtet, dass die Wirtschaftlichkeit tatsächlich auch herstellbar ist. Das sind so ein paar Grundsätze, die man, wenn Förderung bedacht wird, mitnehmen sollte. Dann, eingangs hatte ich das erwähnt, qualifizierte Energieberatung, das ist der Schlüssel schlechthin, ich kann es nur noch einmal betonen, das sollte in jeder Förderung unbedingt mitgedacht werden, dass es ausreichend qualifizierte Fachkräfte gibt, die das auch ableisten können, dass das bezahlbar bleibt und dass wir nicht in eine Situation geraten, dass zum Beispiel akkreditierte Zertifizierer gar nicht erst ausreichend zur Verfügung stehen, obwohl der Zugang zur Förderung das bedarf. Also das sollte unbedingt mitgedacht werden. Und eine Technologieoffenheit ist auch, dass man sich stärker auf die Fähigkeiten des Gebäudes konzentriert, mit dem Netz zu interagieren, ein Energiemanagement im Gebäude auch zu organisieren. Und dazu gibt es auch Instrumente, die zum Beispiel über die europäische Energieeffizienzrichtlinie vorgedacht sind. Und das ist der Smart-Readiness-Indikator. Und der führt dazu, dass man Gebäude dahingehend bewerten kann, was denn für Möglichkeiten bestehen für eine Investition, die auch sehr viel bringt, was Energieeinsparung betrifft und die aber gleichzeitig aber auch auf die Entwicklung der Netze Rücksicht nimmt und die Verfügbarkeit der Kapazitäten.

Und das wäre ein Punkt, wo wir denken, in diese Richtung sollte es gehen. Technologieoffen und gleichzeitig aber auch die Dinge nutzen, die mit überschaubarem Aufwand viel Effekt bringen.

Der Vorsitzende: Danke, nun Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Michel vom Deutschen Mieterbund. Wie sollte aus Ihrer Sicht die Förderung zukünftig ausgestaltet werden, damit sie sowohl ökologisch als auch sozialverträglich am Wohnungsmarkt wirken kann.

Der Vorsitzende: Herr Michel bitte.

SV **Franz Michel** (Deutscher Mieterbund): Ja, danke für die Frage, Herr Lenkert. Unserer Ansicht nach sollte die Förderung überdacht und korrigiert werden, so wie das auch die Bundesregierung jetzt geplant hat. Wir möchten auch nochmal darauf hinweisen in diesem Zusammenhang, weil wir ja auch von Neubauförderung reden, dass der Bestand an Sozialwohnungen seit 2006 sich fast halbiert hat und jedes Jahr rund 65 000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Bisher oder zuletzt wurden nur 30 000 Sozialwohnungen neu gebaut. Das reicht also nicht aus, um diesen Rückgang zu stoppen. Das muss also mitgedacht werden, wenn wir hier von Förderung reden, vor allen Dingen im Rahmen einer möglichen Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit, die im Koalitionsvertrag enthalten ist. Wir bitten Sie das möglichst bald einzuführen, weil das das einzige Segment ist im Mietwohnungsmarkt, um dauerhaft preisgebundene und bezahlbare Wohnungen im Markt zu halten. Alle anderen Wohnungen fallen nach 20 bis 30 Jahren aus der Bindung. Das heißt, der Bestand an öffentlichen Wohnungen muss deutlich erhöht werden. Der frei finanzierte Neubau, der eben zum Teil über die KfW-Mittel bisher gefördert wird, leistet keinen ausreichenden Betrag zur Lösung der Wohnungskrise. Die Zahlen in Berlin haben Sie gehört, in Hamburg ist es ähnlich. Aber es ist nicht nur ein Problem des



Neubaus, sondern diese hohen Neubaumieten ziehen auch die Mietspiegel insgesamt nach oben. Das haben Sie zuletzt beim Mietspiegel Hamburg gesehen, über sieben Prozent Steigerung, das ist der höchste Anstieg seit 20 Jahren. Ein wesentlicher Grund sind die hohen Neubaumieten. Dagegen fallen preisgebundene Sozialbauten, die Sie ja bisher nicht hoch genug fördern, gar nicht rein in die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die werden gar nicht erfasst. Das ist auch noch einmal eine Anregung, wie man solche Mietspiegel, auch durch Neubau, im Sinne der Mieterinnen und Mieter und des bezahlbaren Wohnungssegments beeinflussen kann. Ein Effekt, der immer kommt, ist der Sicker Effekt. Ja, da braucht ein Neubau möglichst viel, nach dem Motto, egal was er kostet, wir haben ja einen wunderbaren Sicker Effekt, da werden Wohnungen, die billig sind, frei. Und wenn man dann wiedervermietet, zieht eine Familie ein. In der Realität führt das a) ins Leere und b) ist das seit der Ukraine Krise und der erhöhten Wohnraumnachfrage nicht mehr gegeben. Also der Sicker Effekt stellt sich so nicht ein. Zumal bei Wiedervermietung, das wissen Sie, zahlreiche Ausnahmen bestehen: Da wird so eine leicht nicht energetische Sanierung gemacht, und dann geht man trotzdem über die Mietpreisbremse drüber. Also das ist ein Problem, einfach dass dieser Sicker Effekt so nicht da ist. Deswegen nochmal der Hinweis, dass die klimakompatible Sanierung des Bestandes sozial abgefedert werden muss. Und dafür ist der Einsatz von Fördermitteln entscheidend, das zeigen alle Studien, ich glaube, das wissen Sie auch in den zutreffenden Stellen. Und diese Fördermittel müssen eben runter an die einzelne Sanierung, damit sie auch dem Mieter zugutekommt. Und deswegen ist zentral, wenn es um die Höhergestaltung der Förderprogramme geht, also Fördermittel im Bestand und korrekter Abzug von Instandsetzung und Instandhaltungskosten. Das ist der andere große, problematische Bestandteil, dass Modernisierung und Instandsetzung bei den Bauteilen nicht korrekt getrennt werden. Daher nochmal die Bitte oder die Unterstützung Ihres Vorhabens, auch die Fördermittel im

Bestand zu deutlich erhöhen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann ist hier die erste Runde beendet, und wir kommen zur zweiten und gehen jetzt auf drei Minuten. Ich bitte dies zu beachten. Da oben läuft ja immer die Uhr mit, da sehen Sie dies auch. Als erstes fragt für die SPD Herr Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage geht an Frau Dr. Braungardt vom Ökoinstitut. Nochmal den Punkt, wie aus Ihrer Sicht, aus wissenschaftlicher Sicht Fördermittel künftig so eingesetzt werden, dass sie eine möglichst große Wirkung auf die Reduktion von Treibhausgasen haben. Und natürlich betrifft dieses Thema insbesondere Menschen, die ökonomisch schwächer gestellt sind, Mieterinnen und Mieter, die häufig in weniger gedämmten Häusern wohnen. Wie kann denn eine Förderung so ausgestaltet werden, dass am Ende des Tages aus Ihrer Sicht auch Mieterinnen und Mieter davon profitieren? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Braungardt bitte.

SV **Dr. Sibylle Braungardt** (Ökoinstitut): Dankeschön. Die erste Frage, die Frage, wie die Fördermittel so eingesetzt werden können, dass möglichst viele Treibhausgasemissionen eingespart werden, hatten wir ja jetzt schon häufiger diskutiert. Besonders wichtig ist eben der Gebäudebestand. In der Stellungnahme haben wir auch eine Studie aus dem vergangenen Jahr zitiert, in der eben deutlich wird, dass die Fördereffizienz um der Faktor zehn höher ist, dass also ein deutlicher Unterschied, wieviel mehr Treibhausgasemission pro Förder-Euro eingespart werden. Zu der Frage der sozialen Verteilungswirkung, das ist ein wichtiger Punkt, dass die Fördermittel eben so eingesetzt werden müssen, dass alle Einkommensgruppen davon profitieren können, insbesondere auch die einkommensschwächeren Haushalte. In der Stellungnahme haben wir uns das Beispiel für die Neubauförderung angeschaut, insbesondere da die Einfamilienhäuser. Und man sieht eben, dass



nur zehn Prozent dieser Gebäude von Einkommensgruppen bewohnt werden, die in den unteren 40 Prozent liegen. Um die Förderung so umzugestalten, dass sie sozial gerechter verteilt ist, ist es erstmal wichtig zu wissen, wo die Förderung bisher hingeht, um sie dann zielgerichtet auf solche Zielgruppen auszurichten. Dabei muss unterschieden werden zwischen selbst genutzten Gebäuden und vermieteten Gebäuden. Im Bereich der selbst genutzten Gebäude kann eine Förderung angestrebt werden, die zielgruppenspezifisch die Fördersätze unterscheidet. Das ist in anderen europäischen Ländern auch gegeben, dass für einkommensschwächere Haushalte höhere Fördersätze zur Verfügung stehen. So ein Ansatz könnte für selbstgenutzte Gebäude gewählt werden. Im Bereich der Mietwohnungsgebäude ist auch eine Differenzierung zwischen verschiedenen Antragstellenden notwendig und zwischen verschiedenen Nutzungsformen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes für die CDU/CSU Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an den Herrn Ellermann von der DENEFF. Sie haben ja vorher auch die Frage der Planungssicherheit thematisiert und auch die mangelnde Planungssicherheit aufgrund der jetzigen Vorhaben kritisiert. Wie könnte den Ihrer Meinung nach eine zielgerichtete Förderung im Kontext oder in Verbindung mit einem Förderrahmen aussehen, die dann diese Planungssicherheit bietet? Und die zweite Frage auch an Sie: Was halten Sie denn von diesem Qualitätssiegel EH 40+, wie sehen Sie hier die Akzeptanz beziehungsweise auch die entsprechende Nachfrage von potentiellen Eigenheim-Erbauern?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Ellermann bitte.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Danke Herr Vorsitzender, danke Herr Dr. Lenz für die Frage.

Das Thema Planungssicherheit ist absolut entscheidend. Sowohl für die Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden, die sich jetzt eventuell auf den Weg machen mit einem Sanierungsfahrplan, auch über viele Jahre gestreckt Sanierungsvorhaben vornehmen wollen. Und die müssen natürlich wissen, wenn ich jetzt anfangen, kriege ich dann in fünf Jahren auch noch Förderung. Genauso wichtig ist aber der dringende Kapazitätshochlauf und Markthochlauf, den wir für die Sanierung brauchen. Da sind viele Unternehmen gefragt aus dem Handwerk, aus der Industrie, die die Lösungen anbieten. Die auch Auszubildende einstellen müssen. Junge Leute, die sich auch dafür entscheiden müssen für diesen Weg. Und daher brauchen wir auf jeden Fall dafür eine Planungssicherheit, damit dieser Kapazitätsaufbau gelingt und dann auch die Preise moderat bleiben und wir nicht in einen Strohfeuereffekt, Schweinezyklus, bei den Preisen hineingeraten. Das ist absolut entscheidend. Bisher haben wir diese Sicherheit nicht. Was wir jetzt brauchen, das sind überjährig gesicherte Fördermittel auf einem Niveau, die tatsächlich sicherstellen können, dass auch alle die sanieren wollen, sanieren können und die Förderung dafür bekommen, und das heißt, die Eingangsbereits erwähnten mindestens zwanzig Milliarden für die nächsten Jahre, die das gewährleisten. Das zweite ist die Verknüpfung mit dem Ordnungsrecht, hier von diversen Expertinnen und Experten auch bereits angesprochen, nämlich zu schauen, dass ich Anforderungen stelle an Gebäude und dann die Förderung dafür nutze, dass diese Anforderungen gut erfüllbar und auch möglichst ambitioniert sind. Jetzt ist die Förderung bisher nicht so gut darin, zusätzliche Sanierungen anzureizen, sondern vor allen Dingen die Ambitionen zu erhöhen für die tatsächlichen Mehrsanierungen. Für die Erhöhung der Sanierungsrate brauchen wir die Vorgaben über Mindeststandards, um dann auch deutlich mehr Sanierung anzustoßen. Was die Frage nach dem Qualitätssiegel, ich glaube, es ging um das Qualitätssiegel nachhaltiges Bauen, was jetzt Anforderung ist, das sind relativ hohe Anforderungen,



relativ komplex. Für Eigenheimbesitzer kaum zu durchblicken und zu erfüllen. Wir glauben, dass es aktuell dazu führen wird, dass es kaum jemand in Anspruch nimmt, und es auch für die Zukunft eher ein schwieriges Signal ist, weil es hier hauptsächlich dann im Lebenszyklus vielleicht darum gehen wird, die Emissionen von der Herstellungs- und der Nutzungsphase zu verschieben, ohne dass am Ende mehr Klimaschutz rauskommt, sondern nur weniger Effizienz. Das wäre für uns eine absolute Fehlentwicklung.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Herrmann von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Mit Bezug auf die Aussagen von Frau Esser vom GdW möchte ich nochmal betonen, dass die Rechnungsprüfer uns ja klar vorgeben, dass die Fördermittel aus dem Klimaschutztopf natürlich auch in Richtung Klimaschutz gehen müssen. Ich denke, wir haben hier an mehreren Stellen etwas vermerkt, dass insgesamt ja teure Bauen in teuren Wohnlagen, das werden wir sauber trennen müssen, weil wir erstens keinen Effekt erzielen, nicht den gewünschten, das wissen wir. Und zweitens dann auch den Klimaschutz im Gebäudebereich nicht voranbringen können. Ich möchte nur mal verweisen darauf und eine Frage anschließen: Der Haus- und Grundbesitzerverband in meiner Heimatstadt, in einer Großstadt mit einem typischen Mietermarkt unterstützt sehr stark die ganz klare Fokussierung auf den Gebäudebestand. Das dürfte flächendeckend bis auf die Hotspots in den Großstädten der Fall sein. Deswegen die Frage an Herrn Ellermann von der DENEFF: Wie sollte aus Ihrer Sicht das Fördervolumen bei der Gebäudeförderung zwischen Neubau und energetischer Modernisierung verteilt sein, also anhand welcher Kriterien, aber auch gegebenenfalls den Beträgen nach?

Der **Vorsitzende**: Herr Ellermann bitte.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Danke, Herr Vorsitzender. Danke Herr Herrmann für die Frage. Die Fokussierung auf den Bestand ist absolut zentral. Denn hier sind die größten Einsparungen, sowohl finanziell als auch von den Treibhausgasen, der Energie zu hohlen. Ich glaube, das ist hier weitgehend Konsens in der Runde. Die Frage ist, was macht man noch mit dem Neubau? Und aktuell sind wir in der Situation, dass er weder gefordert noch de facto attraktiv gefördert wird. Das heißt, wir haben aktuell eine Lücke, sodass wir eventuell auf den gesetzlichen Standard gerade in der Baupraxis zurückfallen. Also, wenn man jetzt will, dass klimaneutral gebaut wird, dann muss man ihn entweder fordern oder fördern, oder beides. Und das muss jetzt schnell nachgezogen werden. Es gibt aktuell noch keinen Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz, das muss jetzt schnell kommen, um dann auch den Neubaustandard entsprechend hochzuziehen, um diese Lücke nicht weiter zu lassen und die Baupraxis eventuell hinter den aktuellen Praxisstand zurückfallen zu lassen. Das zweite ist: Wie setzt man das Geld möglichst effizient ein? Und da würden wir auch sagen, es muss in die energetisch schlechtesten Gebäude gelenkt werden, wo die höchsten Einsparungen für die Bewohner und für das Klima zu holen sind, und das lässt sich am effektivsten in der Verbindung mit gesetzlichen Mindesteffizienzstandards, wie sie von der EU-Kommission geplant sind, wie sie aber auch von der Bundesregierung avisiert sind, machen. Wir sehen aktuell keinen Grund, mit der Definition nationaler Mindeststandards noch bis zu einer Ausverhandlung auf EU-Ebene zu warten. Das schafft weitere Jahre der Planungsunsicherheit im Markt, die wir uns eigentlich nicht mehr leisten können. Wir werden dafür plädieren, jetzt auf jeden Fall nach vorne zu gehen. Auf deutscher Ebene zu definieren und dann in der Kombination mit Förderung die Sanierung vorzunehmen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kraft bitte.



Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Ja, Danke Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an die Frau Esser bitte noch. Bezugnehmend auf Ihre Äußerung von der letzten Frage vom Kollegen Hilse. Sie haben ja gesagt, dass viele, viele Wohnungen betroffen sind. Das aber aufgrund der gestiegenen Kosten, die sich ergeben aus den erhöhten Anforderungen und natürlich den Kosten, die aufgrund der Materialsituation am Wohnungsmarkt ist, dass die Neubauaktivitäten de facto bei Ihnen gestoppt sind. Was am Ende zu dem Zustand führt, den Herr Michel, vor mir sitzend, angesprochen hat, dass die Wohnungen, die er eben fordert, nicht gebaut werden, aus finanziellen Gründen. Ist es jetzt nicht so, dass einfach der große weiße Elefant im Raum, hier einfach sagt, dass es für diese Auflösung, dass die geforderten Wohnungen eigentlich nicht gebaut werden können aus finanziellen Gründen, es zwei Lösungen gibt. Das eine ist, der Staat erhöht seine Zuwendungen massiv, unter dem Motto: „Koste es, was es wolle“ oder aber zweitens, dass der Gesetzgeber dazu beiträgt, durch Absenkung der Mindeststandards an den Gebäudesektor, die eben auch den Preis treiben, dass man auf diese Art und Weise, diese gestoppten Bauprojekte wieder ins Rollen kriegt, zur Entlastung des Wohnungsmarktes.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Esser bitte.

SV **Ingeborg Esser** (GdW): Ja, Herr Dr. Kraft, ich glaube, wir brauchen mehrere Faktoren, also wir brauchen natürlich irgendwo eine gewisse Sicherheit, dass die Materialien, dass die Fachkräfte auch tatsächlich zu vernünftigen Preisen für den Neubau eingesetzt werden können. Weil, wenn hier Mondpreise aufgerufen werden, dann ist es ganz normal, dass der Neubau eingestellt wird. Und dann brauchen wir meines Erachtens, unseres Erachtens schon auch eine differenzierte Förderung. Also, ich glaube, der Hinweis von Frau Dr. Braungardt war ja gar nicht verkehrt, dass man auch mal unterscheiden muss, in welchen Segmenten wird gebaut und wofür wird gebaut. Also

für den Mietwohnungsbereich kann man sicherlich fordern, dass sich die Förderung auch in der Mietberechnung umsetzt, aber dann muss eben auch, glaube ich, wenn man anspruchsvollen Klimaschutz im Neubau will, dann dieses Thema des Sozialen schon mitgedacht werden. Also Herr Herrmann, ich glaube, also eine vollständige Trennung zwischen dieser sozialen Komponente und dem Klima kann man nicht herbeiführen. Und ich glaube deswegen, wenn man ambitionierte Standards im Neubau anstrebt, die Bundesregierung hat sich ja jetzt mehr oder minder auf EH 55-Standard verständigt, dann sollte man hier nochmal intelligent ansetzen. Denn wenn es die Außenhülle des Gebäudes anbelangt, dann ist gegebenenfalls der EH 55-Standard tatsächlich auch im Mehrfamilienbereich zu einem vernünftigen Kostenfaktor umsetzbar, aber nicht die weiteren Anforderungen, die EH 55 beinhaltet. Also nochmal intelligent rangehen, die Gebäudehülle ja, aber die anderen Anforderungen dann eben anders über die Innovationsklausel abfangen. Das heißt: vernünftige Versorgung mit fossilfreier Wärme, Nahwärmenetze, Anschluss an Fernwärmenetze, et cetera, also die Versorgungssituation mit einbeziehen. Das wäre unser Ansatz, dass man den Neubau tatsächlich wieder ein bisschen auffangen könnte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Stockmeier, FDP, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hab auch nochmal eine Frage an Frau Esser zur Einschätzung der Gesamtlage. Ich bin dahingehend beim Kollegen Herrmann, dass wir uns hier nochmal klar machen müssen, es geht hier quasi um Klimaschutzförderung. Wenn ich das etwas überspitzt ausdrücken darf. Wir sind ja hier nicht im Bauausschuss, wo es sui generis sozusagen um die Förderung des Erstellens von Wohnraum geht. Das sind zwei Dinge, die sind auseinanderzuhalten. Und eine Befürchtung, die ich im gegenwärtigen Umfeld habe, ist die, wenn wir uns jetzt aktuell das Jahr



2022 anschauen, wenn ich das holzschnittartig sagen darf, wir könnten jetzt Fördermittel noch und nöcher hinterherschmeißen und stoßen damit auf reale Knappheiten, dass wir quasi nur in preissteigernde, also zusätzliche staatliche preissteigernde Maßnahmen reinrutschen, sodass ich mich im gegenwärtigen Umfeld frage, was würden wir jetzt aktuell im Jahr 2022 dadurch erreichen? Wie elastisch ist dann überhaupt die Bautätigkeit, wenn man jetzt noch irgendwelche Förderungen anheizen würde, was auch fiskalisch schwierig ist. Wie schätzen Sie da eigentlich die Lage ein?

Der **Vorsitzende**: Frau Esser bitte.

SV Ingeborg Esser (GdW): Also Sie haben vollkommen Recht, ich glaube, man kann die aktuelle Preissituation und die aktuelle Dynamik nicht jetzt in einer langfristigen Planung von Förderung eingehen lassen. Aber man sieht natürlich, dass schon bestimmte Faktoren auch Preissteigerungen bewirken. Und gerade, wenn man jetzt auf den Bestand schaut, wo wir natürlich auch sehen, dass hier das Hauptthema ist, dann sollte man aus unserer Sicht, einen vernünftigen energetischen Standard anstreben, der im Endeffekt auf das, was Herr Dr. Witt angesprochen hat, nicht Smart Readiness aber Niedertemperatur-Readiness sage ich mal, aufsetzt. Sodass eben die Gebäude in einen energetischen Zustand gebracht werden, der dann eben niedertemperaturmäßig später eine vernünftige Versorgung, auch mit Wärmepumpen ermöglicht. Wir werden nicht im Bestand jetzt überall die Wärmepumpe installieren können, weil die gar nicht vorhanden sind. Also die Wärmepumpen sind nicht da, und die Facharbeiter, die die Wärmepumpen einbauen, sind auch nicht da. Aber wir müssen eben jetzt schauen, dass wir aus einem Mix in die Lage versetzt werden, dann, wenn wir wieder hier investieren können, dass wir dann auch tatsächlich eine effiziente und fossilfreie Versorgung sicherstellen. Also das heißt, geplante Wärmenetze einbeziehen, auch geplante Anschlüsse an Fernwärme und für einige Jahre diese bivalenten Lösungen zulassen. Das heißt

also, zumindest in der Spitzenlast Gas noch zuzulassen und daneben natürlich der Ausbau erneuerbarer Energien am und im Gebäude. Aber entschuldigen Sie, ich überziehe, aber dafür wäre es auch notwendig, dass wir endlich wirklich eine einfache Möglichkeit bekommen, auch diesen Strom, der vor Ort erzeugt wird, einfach nutzen zu können.

Der **Vorsitzende**: Danke, trotzdem künftig die Redezeit wieder besser beachten, sonst sind die anderen vielleicht beleidigt. Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, also in einem Punkt muss ich jetzt auch Herrn Stockmeier Recht geben, man braucht langfristige Investitions- und Förderzusagen, weil ansonsten die Firmen nicht die notwendigen Kapazitäten aufbauen, um das umsetzen zu können. Meine Frage geht wieder an Herrn Michel. Wie schätzt der deutsche Mieterbund die Modernisierungsumlage ein?

Der **Vorsitzende**: Herr Michel bitte.

SV Franz Michel (Deutscher Mieterbund e.V.): Vielen Dank für die Frage. Sie wissen ja hier im Raum wahrscheinlich, dass die Modernisierungsumlage dazu führt, dass extreme Preissteigerungen auftreten, die für viele Mieterinnen und Mieter nicht bezahlbar sind. Das liegt vor allem darin, dass die Modernisierungsumlage nach Paragraph 559 BGB soziale, ökologische und ökonomische Fehlanreize setzt. Die wichtigsten Fehlanreize unserer Meinung nach, nur einmal ein paar zu nennen, dass Sie vielleicht wissen sollten, wie das funktioniert. Also, da ist eine rein kostenbasierte Umlage, die zeitlich unbefristet auf die Mieter umgelegt wird, völlig unabhängig von Amortisation, Sanierungstiefe und Energieeinsparung. Also das komplette Gegenteil von dem, wovon wir hier die ganze Zeit reden. Es werden Investitionskosten ohne direkten Klima- und Energiebezug umgelegt: Fahrstühle, Balkone, Baunebenkosten,



Sanitär, Fußböden zum Beispiel. Es gibt überhaupt keine Anreize für den Vermieter selber, eine hohe Sanierungstiefe und Energieeinsparung zu erreichen. Da die Energiekosten sowieso zu einhundert Prozent an den Mieter umgelegt oder durchgereicht werden. Auch die momentane Situation des CO₂-Preises ist im Mietwohnungssektor völlig ohne Lenkungswirkung, da ja zu einhundert Prozent vom Mieter gezahlt wird. Alles das führt dazu, dass das kostenbasierte System der Modernisierungumlage, schlecht für die Mieter ist, schlecht für das Klima ist. Und dass dringend reformiert werden muss. Deswegen begrüßen wir auch die Initiative der Bundesregierung, damit im Teilwarmmietmodell gegebenenfalls Änderungen herbeizuführen. Für uns ist es entscheidend, dass eine mögliche Bildung der Teilwarmmiete nur umgesetzt werden kann, wenn die Modernisierungumlage ersatzlos gestrichen wird. Also eine parallele Kostenumlage einzuführen, macht überhaupt keinen Sinn, weder aus der einen noch aus der anderen Sicht. Und falls es eben nicht gelingt, muss trotzdem nochmal an der Modernisierungumlage nachgesteuert werden. Gerade jetzt, wo die Energiepreise extrem ansteigen. Wir brauchen dann eine reduzierte Umlage mit einer reduzierten Kappungsgrenze. Das wäre unsere Forderung, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Gremmels, SPD.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, meine Frage richtet sich jetzt an Herrn Kalischer von der KfW. Und zwar würde mich interessieren, welche Parameter denn aus Ihrer Sicht maßgeblich sein werden für die ökologische Wirksamkeit der Gebäudeeffizienzförderung? Und welche anderen Wechselwirkungen gibt es an Instrumenten, die der EU-Förderrahmen vorsieht und die aus Ihrer Sicht bei der Ausgestaltung zukünftiger Förderprogramme zu berücksichtigen sind? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Kalischer, bitte.

SV **Detlev W. Kalischer** (KfW): Also ich glaube, die Förderungen gehen den richtigen Weg. Die Förderungen von einer einseitigen Betrachtung auf den Primärenergiebedarf zu lösen, hin zu einer Betrachtung der Treibhausgasemission über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes, ich glaube, das ist richtig und wichtig. Ich habe aber auch noch einen Punkt, der mir so ein bisschen auf der Seele brennt, und das ist das Thema der Trennung von energetischer Förderung und technischen Standards auf der einen Seite und der sozialen Unterstützung auf der anderen Seite. Weil, wir haben die Sozialkomponente hier vorhin gerade angesprochen. Und ich glaube, wenn wir, das haben ja auch der eine oder andere Sachverständigenkollege eben schon geäußert, darauf achten wollen, dass das, was an Programm entsteht, eine entsprechende Schlichtheit hat, eine Einfachheit hat, die auch dazu führt, dass die Bauherren das auch umsetzen und auch umsetzen wollen, weil sie es auch verstehen. Dann müssen wir auf der einen Seite die Klimaschutzverordnung und auf der anderen Seite die soziale Förderung, die beide ihre deutliche Berechtigung haben, um das deutlich zu sagen, voneinander trennen. Das heißt, um die Programme nicht überkomplex zu machen, würde ich die Sozialkomponente gerne da fördern, wo, und Herr Leng hat es gerade angesprochen, es aus meiner Sicht auch hingeht, nämlich für die Förderung des Wohnens und des Bauens. Und die Klimaschutzförderung auf die Klimakriterien beschränken, das dient einer deutlichen Verschlankeung der Komplexität des Programms und wäre von daher aus meiner Sicht wichtig. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Frau König bitte.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Ja, ich habe zwei Fragen an den Herrn Kalischer von der KfW und eine an die Frau Esser. Und zwar erst einmal an Herrn Kalischer: Ich habe es mitbekommen, dass im April ja bei dieser einer Milliarde EH 40 die



Zuschüsse halbiert wurden und nur noch die Kreditvariante möglich war. Wer hat das vorgeschlagen, dass diese Zuschussvariante gestrichen wurde? Und sind Sie derselben Meinung, dass es dadurch noch unattraktiver geworden ist? Und glauben Sie, dass in Zukunft doch auch Zuschussvarianten geplant werden könnten? Und die zweite Frage wäre die: Wir haben jetzt viel über den Wohnungsbau gesprochen. Was ist mit dem Nichtwohnungsbau, auch Industrie und Gewerbebau? Der wird zu wenig in den Blick genommen. Gleichwohl ist ja die Lebenszykluszeit bei Gewerbebauten nur 30 Jahre, und meistens wird dann eher neu gebaut als saniert. Und damit Unternehmen sich einfach auch positiv entwickeln können, welche Anreize könnten Ihrer Meinung nach seitens der KfW in diesem Bereich geschaffen werden, dass wir auch ja den Unternehmen es schmackhaft machen, dass sie KfW-Möglichkeiten wahrnehmen und somit PS für die Energieeffizienz da auch auf die Straße bringen und eine wirtschaftliche Stagnation auch in diesem Bereich verhindern? Und an Frau Esser habe ich die Frage: Was ist aus Ihrer Sicht zu tun mit Blick auf diese Fördermodalitäten? Sehen Sie das auch so, dass die Zuschussvariante wieder her muss?

Der **Vorsitzende**: Herr Kalischer bitte. Herr Kalischer jetzt funktioniert etwas nicht. Ich habe das Gefühl, Sie haben ihr Mikro aus?

SV **Detlev W. Kalischer** (KfW): Entschuldigung, ich habe vergessen, das Mikro einzuschalten. Vielen Dank für die Frage. Was den Zuschuss anbelangt: die Förderintensität zwischen der Kreditvariante und dem Tilgungszuschuss innerhalb der Kreditvariante sind von der Struktur und der Förderhöhe her nahezu identisch. Eine Kreditförderung bietet sich dort an, wo ohnehin Finanzierungsbedarf besteht, ein Zuschuss eher bei kleinteiligeren Maßnahmen. Das bedeutet, insbesondere was die Neubauförderung anbelangt, bei der ja ohnehin eine Finanzierung des Objekts in aller Regel stattfindet, dass es eigentlich einer reinen Zuschussvariante nicht wirklich ernsthaft bedarf.

Insbesondere der angesprochene Teil junger Familien, die finanzieren, die profitieren zusätzlich von günstigen Zinssätzen der KfW. Insofern würde ich mal sagen, ich sehe nicht zwingend die Notwendigkeit, eine Zuschussvariante zu haben. Anders mag sich das gestalten im Bereich der Wohnungsgesellschaften, die bei Sanierungsmaßnahmen, ich spreche jetzt auch bewusst nicht vom Neubau, sondern bei Sanierungsmaßnahmen keine Kredite aufzunehmen, weil sie es aus ihrem Bestand finanzieren. Die Frage der Nichtwohngebäude ist in meinen Augen, insbesondere was den Sanierungsteil anbelangt, gut adressiert im Moment. Die wird auch in der neuen Variante adressiert werden müssen. Das werden wir brauchen. Ich glaube aber auch hier, dass dies mit der Adjustierung der Förderung erfolgt. Ich stimme Ihnen zu, dass die Betriebszeiten beziehungsweise der Lebenszyklus gewerblicher Gebäude entsprechend weniger lang sind, als bei den Wohngebäuden, was dazu führt, dass gerade die Errichtungs- und die Entsorgungsaufwände energetischer Art stärker in den Blickpunkt gehören. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir machen das jetzt so, dass auch Frau Esser noch zu Wort kommt. Für die Frage, dass wir das bei der nächsten Runde die Zeit der CDU abziehen. Einverstanden? Okay. Gut. Frau Esser bitte.

SV **Ingeborg Esser** (GdW): Bei mir geht es auch ganz schnell. Also für uns ist die Zuschussvariante ganz entscheidend, weil bei der Vielzahl von Investitionen, die Unternehmen leisten müssen, sowohl in der Bestandsmodernisierung als auch im Bereich Neubau, geht ihnen einfach das Eigenkapital aus. Und da geht es nicht nur um das Thema Fremdfinanzierung und günstige Konditionen, sondern da bringt natürlich jede Zuschussvariante mehr oder minder Eigenkapitalersatz. Und das ist ganz entscheidend.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Herrmann bitte.

Abg. **Bernhardt Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Ja der große weiße Elefant, der im Raum steht, ist vorhin ja schon einmal angesprochen worden. Der ist natürlich auch gerade in den Ballungsgebieten natürlich der Grundstückspreis. Es ist ganz kurz erwähnt worden. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen. Und deswegen möchte ich noch einmal darauf fokussieren, wirklich auf die Frage der energetischen Maßnahmen, um die es jetzt hier in diesem Ausschuss auch gehen sollte und in dieser Befragung auch gehen sollte. Und ich würde meine Fragen nochmal an Herrn Dr. Martin Pehnt vom ifeu richten. Welches sind aus Ihrer Sicht die zentralen Zielvorgaben und Leitplanken, nach denen sich die künftige Gebäudeförderung richten muss und nach welchen Kriterien, ist Ihrer Einschätzung nach, die verbleibende Neubauförderung künftig auszurichten, um die Wärmewende entscheidend voranbringen zu können? Dort spielen soziale Erfordernisse, wie ja Ihre Stellungnahme eindeutig zeigt, schon mit rein, vielleicht dazu ein paar Worte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dr. Pehnt bitte.

SV **Dr. Martin Pehnt** (ifeu): Ja, herzlichen Dank. Zum einen ist natürlich das Hauptkriterium tatsächlich der Klimaschutz, und zwar mit einer hohen Geschwindigkeit. Also das ist auch wichtig, und dazu gehört dann in zweiter Ebene, dass keine Logins mehr produziert werden. Das betrifft beispielsweise die Frage der eingesetzten Energieträger. Es betrifft aber auch noch einen anderen Punkt, der eigentlich in der BEG-Förderung auch schon gut abgedeckt ist, nämlich das sogenannte Kopplungsprinzip. Also wenn ich etwas mache, dann sollte ich es wirklich gut machen. Und dazu dient das GEG aus meiner Sicht in wichtiger Weise. Was das GEG bisher noch nicht wirklich adressiert, und das führt dann wirklich in die Frage, was brauchen wir da noch? Uns treiben

noch eine ganze Reihe von Problemgebäuden um. Also Gebäude, die beispielsweise Gasetagenheizungen haben, Nachtspeichereinzelföfen, die ihre Heizung erstmal zentralisieren müssen. Und die müssen wir in den Blick nehmen, gerade auch vor dem Hintergrund der 65 Prozent Regel. Und deswegen brauchen wir da, ganz wichtig, auch eine flankierende Förderung an der Stelle, die wirklich die Flaschenhalse beseitigt, die wir dort haben. Die Frage der Neubauförderung, das ist so wie bei kommunizierenden Röhren. Auch die Frage der Mittelverfügbarkeit, also da gibt es aus meiner Sicht drei Varianten. Entweder man sagt wirklich, Neubau wird nicht mehr aus dem Klimaschutzprogramm gefördert, sondern aus anderen Programmmitteln mit dem entsprechenden Ziel, das hatten Sie auch eben angedeutet, also wirklich mit der Frage sozialer Wohnungsbau beispielsweise und das darauf zu fokussieren. Und wenn man das Thema Gebäudekonzepte, Nachhaltigkeit im Bau und Betrieb einbezieht, wie gesagt, ich würde es etwas anders ausgestalten, das ist durchaus auch ein Aspekt, den man mit berücksichtigen kann. Dass man sagt, man gibt einen Anreiz, auch ein klimafreundliches Gesamtgebäudekonzept zu machen. Aber das muss einfach ausgestaltet sein, und es darf auch keine Artefakte produzieren, in der Art und Weise wie das bewertet wird. Also das wäre durchaus auch ein Weg, den man dort gehen kann.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Kraft bitte AfD.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Ja, vielen Dank. Herr Kalischer hier eine Frage. Als die Förderung im Januar 2022 abrupt gestoppt worden ist, haben viele Leute gesagt, dass es da sehr unfair war, weil sich viele Antragsteller darauf verlassen haben, dass das Programm länger läuft. Als sie jetzt im April 2022 eine weitere Fördermilliarde zur Verfügung gestellt haben, welche Maßnahmen hat die KfW da ergriffen, dass die Vergabe dieser Mittel nach fairen, gerechten Kriterien vor sich geht,



dass quasi alle Beteiligten die gleiche Chance darauf haben, an dem betreffenden Stichtag diese Fördermittel zu bekommen und dass nicht irgendwelche Antragsteller, weil sie den Informationsvorsprung haben, sich hier einen Vorteil verschafft haben können?

Der **Vorsitzende**: Herr Kalischer bitte.

SV Detlev W. Kalischer (KfW): Ja, vielen Dank für die Frage. Im April 2022, um den Teil vorweg zu nehmen, war uns sehr bewusst, dass die Haushaltsmittel, die Milliarde nur für einen begrenzten Zeitraum reichen würde. Es gibt aus den Formalien und dem Gleichbehandlungsprinzip eigentlich keine andere Variante, als nach dem sogenannten Windhundprinzip zu verfahren. Das bedeutet: die Anträge und zwar in der Größenordnung von Millisekunden in der Reihenfolge ihres Antrags zu erfassen. Das haben wir auch getan. Und exakt so werden sie auch abgearbeitet. Und dass die Frustration, was den Januar 2022 angeht, relativ groß war, dafür habe ich volles Verständnis. Auf der anderen Seite war schon Anfang Januar 2022 relativ deutlich, dass die Haushaltsmittel drastisch würden aufgestockt werden müssen, um das Programm weiter zu führen. Und man darf im Übrigen eines nicht vergessen, das geht in der Diskussion leicht unter, wir reden hier über einen Zeitraum Woche für das Effizienzhaus 55; das Programm Effizienzhaus 55 sollte ohnehin zum 31. Januar 2022 auslaufen, sodass wir hier über einen Zeitraum von vier oder fünf Werktagen reden, die durch den Programmstopp vorgezogen worden sind. Misslich war es, und das räumen auch alle Beteiligten ein. Es bedurfte dann erst einmal einer Klärung über die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel, sodass zunächst auch die anderen Varianten eingestellt werden mussten, um die Dinge zu sortieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Stockmeier FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Danke Herr Vorsitzender. Ich habe nochmal eine Frage an Sie,

Herr Dr. Witt und bin Ihnen dankbar, dass Sie als hier eben auch als Experte vom BDEW sind. Man kann ja sagen, Kilowattstunde erzeugt ist Kilowattstunde erzeugt, möglichst klimaneutral und dann ist das zunächst dieser Kilowattstunde zunächst ziemlich egal, von wem sie, wo, zu welchem Zweck verbraucht wird, Hauptsache sie ist klimaschonend erzeugt. Vor diesem Hintergrund würde mich noch einmal interessieren von Ihnen als Energieexperte, und ich gebe zu, es ist jetzt wahrscheinlich ein ziemlicher Blick in die Glaskugel, welche Potentiale sehen Sie quasi von Seiten der Energieerzeugung in den nächsten Jahren, dass es da wohl gemerkt noch in ganz verschiedenen Technologien solche Fortschritte gibt, dass von dieser Seite her auch Klimaneutralität im Gebäudesektor nochmal deutlich vorangebracht werden kann. Also von dieser Seite her, ohne dass man jetzt primär für dieses Ziel wieder Fördermittel in den Gebäudesektor werfen müsste. Ich hoffe, meine Fragestellung ist einigermaßen verständlich? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Witt bitte.

SV Dr. Jan Witt (BDEW): Danke für die Frage, nicht ganz einfach zu beantworten. Ich würde die Frage so interpretieren, dass gemeint ist, welche erneuerbaren Energieträger stehen zur Verfügung, um im Gebäudesektor tatsächlich Treibhausgas-minderungsziele zu erfüllen? Das heißt sozusagen, die Mengengerüste, die da möglich sind. Wir haben im BDEW ein Gutachten gemacht, in dem wir den Gebäudebestand geclustert haben. Unterschieden haben zwischen städtischen, verdichteten Siedlungsbauten und Flächengebäuden der Ein- und Zweifamilienhäuser in der Fläche und haben jeweils die Ausgangssituation dort betrachtet und überlegt, in welcher Weise können wir das, was heute durch Ordnungsrecht vorgeschrieben ist und in der perspektivischen Entwicklung eben auch die Zyklen, die bekannt sind, die Technologien die eingesetzt werden. Wenn man das fortschreibt und dann aber noch eine Schippe drauf-



legt und sagt: Was geht denn jetzt noch? Was zusätzlich auch wirtschaftlich darstellbar sein kann, im Sinne von Klimaschutzzielen und diese Treibhausgasminde rung. Da sind wir in der Tat mit dem Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass das funktionieren kann. Dafür gibt es aber ein paar Prämissen, die zu beachten sind. Die eine ist, wir dürfen nicht auf sämtliche verrohrte Infrastruktur verzichten, das heißt natürlich Absenkung fossiler Energie, aber gleichzeitig kann man die Rohre ertüchtigen, also die leitungsgebundenen Energien sowohl für Fernwärme, für grüne Fernwärme als auch für grüne Gase. Und da haben wir festgestellt, insbesondere im Gebäudesektor ist der Hochlauf dieser grünen Technologien. Selbstverständlich ist die Wärmepumpe ein ganz wichtiges Element dabei, wenn sie denn passt, was die Vorlauftemperaturen betrifft, wenn sie dann auch im Zuge der, sagen wir mal vorzufindenden Struktur auch entsprechende Wärmequellenerschließung machen kann. Aber wir haben festgestellt, es gibt einen Weg, es gibt einen wirtschaftlichen Weg, dass man tatsächlich auch bis 2030 dieses Ziel erreichen kann. Dazu gehört aber auch die Biometthanerzeugung. Ein Satz noch, sehr wichtig für uns die Frage der Wärmenetze, und da warten wir sehr nachdrücklich darauf, dass die Bundesförderung effiziente Wärmenetze jetzt endlich kommt. Und wenn wir über BEG, GEG, Neubau- und Sanierungsförderung sprechen, dann ist es zwingend notwendig, dass das synchronisiert zusammenläuft, weil, sonst haben wir ein „cherry picking“ in manchen Straßenzügen. Die eine oder andere Immobilie wird zwangsweise umgerüstet auf etwas, und gleichzeitig ...

Der **Vorsitzende**: Ich muss Sie abwürgen, tut mir leid. Ich muss auch der FDP dann jetzt eineinhalb Minuten abziehen schon bei der nächsten Frage. Wir haben eine Redezeitbegrenzung, das gilt für alle. Aber Danke für Ihre Frage, war sehr spannend ihre Antwort, deshalb habe ich das auch so lange laufen lassen. So jetzt kommen wir trotzdem zu Herrn Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, kurze, meine Frage wieder an Herrn Michel. Wie bewertet der Deutsche Mieterbund die im Koalitionsvertrag beschriebene neue Wohnungsgemeinnützigkeit? Welche Eigentumsformen soll diese umfassen? Welche Kriterien sollten unterstützt werden? Welche Entwicklung sehen Sie dort?

Der **Vorsitzende**: Herr Michel bitte.

SV **Franz Michel** (Deutscher Mieterbund e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich hatte es ja schon erwähnt, dass für uns bezahlbares Wohnen und klimaneutrales Wohnen zusammengehören. Deswegen, weil wir auch Diskussionen hier führen. Wir würden das nicht getrennt betrachten. Man kann das in einzelnen Förderprogrammen getrennt betrachten, aber auf die Gesamtsicht gehört das zusammen. Es gab mal in Deutschland eine Wohnungsgemeinnützigkeit, da sind halt Ende der achtziger Jahre etwa vier Millionen bezahlbare Wohnungen aus der Bindung gefallen. Die Wohnungen bilden heute den Grundstock für Unternehmen wie Vonovia, Deutsche Wohnen und andere. Seit 2002 hat sich die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland halbiert. Und dann führt das eben dazu, was wir eben gerade erleben auf den Wohnungsmärkten, dass auch gerade die individuelle Wohnkostenbelastung der Mieterinnen und Mieter massiv steigt, bei fast 30 Prozent. Weil eben dieser bezahlbare Wohnraum in der Fläche nicht mehr vorhanden ist. Und ein Ventil ist, eben diese Wohnungsgemeinnützigkeit wieder einzuführen. Das ist auch unser dringender Appell. Das heißt eben auch, öffentliche Wohnungen wieder vermehrt von Bund, Ländern und Kommunen herstellen zu lassen. Das ist auch keine verrückte Idee aus Deutschland. Wir haben in anderen europäischen Ländern einen ganz zentralen gemeinnützigen Wohnungsmarkt. Also als Beispiel Österreich und Frankreich, dort sind es mehr als ein Drittel der Mietwohnungen, die gemeinnützig sind. In Dänemark fast die Hälfte und in den Nie-



derlanden Dreiviertel aller Mietwohnungen gehören gemeinnützigen Wohnungsträgern. Also, es ist ein ganz anderer Markt, der da entsteht. Natürlich ist in Deutschland auch einiges falsch gelaufen im Rahmen der Wohngemeinnützigkeit. Deswegen muss das eben neu erfunden werden. Es gab auch schon in der letzten Legislatur einen Gesetzentwurf der grünen Fraktion, den wir unterstützt haben. Wir hoffen, dass jetzt auch bald ein Vorschlag jetzt kommt aus dem Bauministerium: Aber wir sprechen uns dafür aus, eine Gewinnbeschränkung der Unternehmen einzuführen, eine langfristige Zweckbindung der Mittel des Unternehmens, eine Mietpreisbegrenzung. Dann sollen sich diese Wohnungen orientieren an der Versorgung von bedürftigen Bevölkerungsgruppen. Und es müssen auch Investitionsverpflichtungen eingeführt werden, um diese Ziele, auch die Klimaziele im sozialen Wohnraum umzusetzen. Das wären unsere Anforderungen an eine neue Wohngemeinnützigkeit. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Okay, Herr Gremmels, SPD.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, ich möchte nochmal zurückkommen auf eine Frage an Frau Dr. Braungardt vom Öko Institut. Und zwar Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zu Recht auch über die Wechselwirkung mit anderen Instrumenten. Und ich würde Sie bitten, etwas zu sagen, insbesondere zu der EU-Gebäuderichtlinie und dem Ansatz „Worst-First“. Wie bewerten Sie das aus wissenschaftlicher Sicht? Welche Wechselwirkungen bei der Förderung mit anderen Instrumenten müssen berücksichtigt werden? Vielleicht können Sie da auch noch ein, zwei Beispiele nennen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Frau Dr. Braungardt bitte.

SV **Dr. Sibylle Braungardt** (Öko Institut e.V.): Ja, vielen Dank für die Fragestellung. Die Wechselwirkung mit anderen Instrumenten ist ein ganz wichtiger Punkt, der ja auch von verschiedenen Sachverständigen schon genannt wurde. Dabei

sind insbesondere zwei Instrumente wichtig. Einmal die Mindestanforderung und die Mindeststandards im Bestand, wie sie eben im Kommissionsversuch der Novellierung der Gebäuderichtlinien vorgeschlagen werden. Und zum anderen die 65 Prozent Regel, die ja auch schon genannt wurde, dass jede Heizung, jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Diese beiden Elemente werden je nach Ausgestaltung eine sehr starke Wirkung haben und werden eben auch die Nachfrage nach diesen Technologien steigern und zu zusätzlichem Investitionsbedarfen führen. Und vor dem Hintergrund ist es eben wichtig, die Neuausrichtung der Förderung zu bedenken und eben auch das Zusammenspiel des Ordnungsrechts und der Förderung neu zu definieren. Es wird notwendig sein, dass Fördermittel zur Verfügung stehen, damit diese gesteigerten Anforderungen erreicht werden können. Und die gesteigerten Anforderungen sind eben ein ganz wichtiger Bestandteil, dass der Gebäudesektor seine Ziele erreichen kann. Aus diesem Grund ist der Zusammenhang ein ganz wichtiger und muss unbedingt angegangen werden.

Der Vorsitzende: Danke. Jetzt Frau König. Bitte beachten Sie, dass Sie zwei Minuten haben wegen der Überziehung bei der letzten Frage.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Esser. Und zwar für wie realistisch halten Sie das Ziel der Bundesregierung, 400 000 neue Wohnungen in diesem Jahr zu bauen, beziehungsweise in den nächsten Jahren 1,6 Millionen. Dazu hätte ich gerne noch mal eine Einschätzung. Und von Herrn Ellermann, wenn wir jetzt sehen, dass die Menschen immer weiter eben nicht auf energieeffiziente Maßnahmen zugreifen, was bedeutet das jetzt für den Klimaschutz? Ist das jetzt ein Rückschritt in Ihren Augen, weil wir uns im Moment auch in dieser stagnierenden Situation befinden, dass dann eben nicht nach den besten Standards gebaut wird. Danke.



Der **Vorsitzende**: Frau Esser bitte.

SV **Ingeborg Esser** (GdW): Ich mache es recht kurz, damit auch Herr Ellermann noch dazu kommt. Die 400 000 Wohnungen halten wir, zumindest in diesem und im nächsten Jahr wahrscheinlich auch im übernächsten Jahr für völlig unrealistisch. Aber was für ganz wesentlich wäre, dass man zumindest versucht, die 100 000 Sozialwohnungen hinzubekommen. Und dass kann man tatsächlich erreichen vielleicht auch über den Ankauf von Belegungsrechten in den Beständen, da gibt auch das Gutachten von Herrn Walberg, glaube ich, ganz gute Vorgaben.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Ellermann, eine Minute.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Vielen Dank für die Frage und für die Zeit. Ja, das ist ein riesen Rückschritt, symbolisch wie auch in der Praxis als auch für den Klimaschutz, wenn wir es nicht schaffen, mindestens das Niveau der aktuellen Baupraxis zu halten, sondern am Ende dann wieder dahinter zurückfallen. Ändert aber nichts Tatsache, die wir eben hier auch besprochen haben, dass natürlich im Bestand das allergrößte Potenzial ist. Und wir da sicherlich die BEG noch ein bisschen weiter entwickeln können, um noch mehr pro Sanierungsprojekt rauszuholen und in den Fokus zu legen auf die ambitionierten Sanierungen der schlechtesten Gebäude, indem wir vielleicht auch nochmal die hohe Spreizung, die wir bisher haben zwischen 20 Prozent Förderung Einzelmaßnahmenförderung für die Gebäudehülle oder die Effizienzmaßnahmen und über 50 Prozent für die erneuerbaren Heizungen, wenn man dann schaut, ob man diese Spreizung auch nochmal angeht, um zu umfassenderen Maßnahmenpaketen zu kommen, dann können wir, glaube ich, in dieser Position richtig gut vorankommen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Okay, Herr Herrmann von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Bernhardt Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schönen Dank. Frau Esser: Sie haben zwei Dinge angesprochen, die, denke ich, sehr wesentlich sind. Die soziale Förderung ist ganz entscheidend, das muss der Fokus sein, ist ja, denke ich, weitgehend oder sollte Konsens sein in der Runde. Als auch in Ihrem vorletzten Redebeitrag die Anwendung erneuerbarer Energien an den Gebäuden der Gebäudebesitzer und der Grundstücksbesitzer. Deswegen meine konkrete Frage: Was würden Sie sich wünschen, beziehungsweise sind sie schon im Dialog mit der Bundespolitik zu dem, was dort passieren muss, angefangen Genossenschaftsrecht, die verschiedenen Rechtsformen, die dort momentan noch erschwerend im Wege stehen? Sind Sie im Dialog? Wenn nicht, was planen Sie dort demnächst selbst zu tun, aktiv zu werden? Und brauchen Sie neben der eigentlichen Attraktivitätssteigerung als „hard fact“ sozusagen, auch Informationen über die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), die Landesenergieagenturen und dergleichen. Das würde mich interessieren, damit Sie dort signifikant vorankommen. Oder welche Möglichkeiten sehen Sie, dort voranzukommen?

Der **Vorsitzende**: Frau Esser bitte.

Frau **Ingeborg Esser** (GdW): Also ich glaube, das Thema Erzeugung erneuerbarer Energien am und im Gebäude ist für uns ein Thema, dem wir uns ganz offensiv stellen. Und auch unsere Mitgliedsunternehmen haben einen ganz klaren Plan, dass der Zubau mit PV oder die Nutzung von Geothermie oder was auch immer, möglich ist vor Ort, also eine ganz große Rolle spielt. Aber, wir müssen den erzeugten Strom natürlich auch vor Ort nutzen können. Entweder im Rahmen von dem Betrieb von Wärmepumpen, die natürlich nicht überall möglich sind. Der Betrieb von Nahwärmenetzen und den Rest müssen wir über Mieterstrom an die Mieter weitergeben können. Und in dem Zusammenhang brauchen wir ganz einfache Lösungen. Wohnungsunternehmen sind keine Ener-



gieversorger, sie sind keine Abrechner. Wir brauchen ganz einfache mietrechtliche Möglichkeiten, wie wir hier den Strom den Mietern über die Betriebskostenabrechnung zur Verfügung stellen können. Natürlich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, der Strom darf nicht teurer sein als der günstige Strom im Umfeld. Aber der, der vor Ort erzeugt wird, muss auch erstmal vorrangig tatsächlich vor Ort nutzbar gemacht werden. Und da müssen wir an das Mietrecht, das sagt uns jeder, das sind dicke Bretter und da will keiner ran. Aber irgendwann wird man an die Bretter rangehen müssen. Und wir haben das auch schon für die Bundestagswahlen relativ klar beschrieben, wie das aussehen müsste. Und wir würden uns freuen, wenn das aufgegriffen wird.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Hilse, AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Witt: Ich habe Ihren Ausführungen gelauscht, die sie gerade bei der Beantwortung gemacht haben. Frau Esser hat ja richtigerweise in einer der letzten Runden dargestellt, dass Wärmepumpen, Geothermie und so weiter, erstens nicht überall verfügbar ist, also die Wärmepumpen sind nicht da, die Leute sind nicht da, die sie einbauen sollen. Das Geld ist meistens bei den Hausbesitzern nicht da, um das umzubauen. Da reden wir mal glatt von einer viertel Million, wenn man alles zusammen nimmt. Und Sie haben jetzt quasi die Möglichkeit ins Spiel gebracht, quasi die Biomethanherstellung zu intensivieren. Wenn ich richtig informiert bin, berichtigen Sie mich Herr Herrmann, aber ich glaube von einigen grünen Politikern, Spitzenpolitikern gehört zu haben, dass man also Bioenergie, also diese Monokulturen jetzt nicht weiter etablieren beziehungsweise nicht weiter ausbauen will. Wie stellen Sie sich das vor, sollen dann, sage ich mal, in Wohngebieten Maisfelder stehen?

Der **Vorsitzende**: Das war jetzt aber nicht eine Frage an Herrn Dr. Witt.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Das war jetzt eine rhetorische Frage, schon klar, aber irgendwo muss ja das Biomethan, die erhöhte Produktion von Biomethan herkommen, die sie gerade angesprochen haben.

SV **Dr. Jan Witt** (BDEW): Ja, in der Tag ist das ein Thema, was auf der Agenda steht. Genauso wie der Markthochlauf bei der Nutzung erneuerbarer Energien, wie die Nutzung von PV-Flächen, Wind an Land, auf See, alle Komponenten müssen gezogen werden. Und es heißt, bei Biomethan ist es ja die Frage der Mengenverfügbarkeit. Da ist es so, dass wir derzeit ungefähr 100 Terawattstunden in Deutschland erzeugen und nutzen. Im großen Teil in Blockheizkraftwerk (BHKW)-Anlagen, die dann eben Wärme und Strom erzeugen und mit zehn Terawattstunden etwa Einspeisung in vorhandene Gasnetze, dann eben jetzt anteilig dem einzelnen Kunden zugutekommen. Das sind die Potenziale. Und in den Haushalten insgesamt sind es etwa 300 Terawattstunden. Sei es, das ist deutlich. Auch diese Anlagen werden zu ertüchtigen sein. Es wird zu überlegen sein, also die haben ja natürlich auch Quellen, die sie nutzen müssen, nämlich Biomasse. Und die Verfügbarkeit gibt dieses Potenzial her. Wir sind aktuell daran, auch in entsprechenden Analysen, Potentialanalysen, eben auch belastbare Zahlen für den Ausbau oder für den Zubau in diesem Bereich zu bekommen. Das heißt, strategisch zwei Sachen...

Der **Vorsitzende**: Jetzt überziehen wir aber nicht mehr. Danke, Herr Dr. Witt, das liegt natürlich auch an der Fragestellung, wenn der Fragesteller länger braucht, ist weniger Zeit für die Antwort. Das ist immer die Problematik. Entschuldigung. So, für die FDP stellt nun die Frage Herr Stockmeier, sie haben auch zwei Minuten.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Dies ist ganz einfach, Herr Dr. Witt. Machen Sie doch einfach weiter.

Der **Vorsitzende**: Genau, zum Beispiel, dann geht



es. So geht das natürlich auch.

SV Dr. Jan Witt (BDEW): Also, es gibt strategisch zwei Dinge: Das eine ist, die vorhandenen Dinge weiter zu ertüchtigen und auszubauen und zu schauen, wo man die Verfügbarkeit entsprechender Biomasse organisiert und langfristig vertraglich sichert. Das zweite ist, zusätzliche Quellen zu erschließen, bis hin zu LNG, das natürlich auch angeschlossen werden kann, also das grundsätzlich angeschlossen ist, das aber benutzt werden kann, natürlich auch für grüne Gase. Das dritte ist, den Wasserstoffdurchlauf zu fokussieren, um damit in der Perspektive, mittel- und langfristigen Perspektive, etwas zu haben, was bei der Versorgung auch der erdgasversorgten Häuser heute genutzt werden kann. Das sind die Dinge, die da vor uns stehen. Und auf der anderen Seite, der Ausbau der erneuerbaren Energien, wo nur geht. Integration im Gebäude auch, das Zusammenspiel PV-Anlage auf dem Dach, Heimspeicher, Elektromobilität. Und das aber bitte abgestimmt mit den Anforderungen des Netzes, etwas intelligent abgestimmt. Deswegen sind wir wahrscheinlich der ideale Dienstleister für Frau Esser. Einige unserer Häuser, also die größten Mieterstromprojekte machen Energieversorgungsunternehmen, weil das dann auch sehr professionell läuft. Natürlich muss man auch an den Modellen weiter arbeiten, die sind noch nicht da, wo sie hingehören. Um dem gerecht zu werden, dass wir tatsächlich dann am Ende zu Treibhausgasminderungen im gesamten Gebäudebestand kommen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. So die nächste Frage stellt für DIE LINKE. Herr Lenkert. Bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich frage nochmal Herrn Michel: Die Akzeptanz der energetischen Sanierung leidet ja darunter, dass sie teilweise von Vermietern missbraucht wird für Luxussanierungen. Deswegen fordert DIE LINKE., die Förderung auf Warmmietenneutralität umzustellen. Welche wei-

teren Probleme sehen Sie? Und welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um diesen Missbrauch zu verhindern?

Der Vorsitzende: Herr Michel bitte.

SV Franz Michel (Deutscher Mieterbund e.V.): Danke für die Frage. Ich habe ja schon gesagt, dass das System der Modernisierungumlage so missbrauchsanfällig ist, das so etwas möglich ist. Es war ja vorher gar keine Kappungsgrenze drin, da war die Luxussanierung ein richtiges Problem. Jetzt hat man ja mit zwei bis drei Euro zumindest eine gewisse Kappungsgrenze, die aber rein kostenbasiert ist und nicht mehr klimabasiert. Da müsste noch einmal angesetzt werden. Und auch diese Lücke im Mietrecht, Tatbestand umfassende Sanierung, also wo sie praktisch keine energetischen Maßnahmen durchführen und trotzdem über die Mietpreisbremse kommen, über die zehn Prozent der örtlichen Vergleichsmiete, wo einfach Böden abgeschliffen werden, wenn ein neues Bad kommt, das ist eben auch eine Lücke im Mietrecht, die unbedingt angefasst werden muss. Also diese Ausnahmen müssen einfach beschränkt werden. Möbliertes Wohnen ist eine anderes Beispiel, da hätten wir uns auch mehr in den Koalitionsverhandlungen erhofft, setzen aber darauf, dass im Rahmen der Evaluierung, die ja anstehen soll, gegebenenfalls noch nachjustiert wird. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Nachdem jetzt die SPD keine Fragen mehr hat, können wir in die offene Runde gehen. Wer hat noch eine Frage? Als erstes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Herrmann. Dann DIE LINKE.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte aus der an mich gerichteten Frage eine Frage ableiten an den BDEW. Mit dem Hintergrund, dass wir ja als parlamentarisch arbeitende Fraktionen uns hier im intensiven Austausch sowohl mit Ihnen, mit dem BDEW, befin-



den und da diese Themen der Nutzung aller erneuerbaren Energien sehr ernsthaft diskutieren und sehr ernsthaft beleuchten. Und gerade das Thema Biomasse natürlich, bei Effizienzbetrachtung und bei systemstabilisierender Betrachtung des deutschen Stromnetzes, natürlich eine andere Rolle spielen muss als heute, da besteht, denke ich, auch weitgehender Konsens. Wir brauchen zur Systemstabilisierung des Stromnetzes, das würde mich interessieren, Ihre Einschätzung dazu, die Bioenergie, die Gase. Wir werden weniger Erdgas bis gar kein Erdgas mehr brauchen. Sie haben es beschrieben, Richtung Wasserstoff. Sie haben beschrieben, welche Komponenten künftig eine Rolle spielen werden. Und in dem Zusammenhang würde mich gerade die Flächenkonkurrenz und die Flächeneffizienz, die Flächennutzung interessieren. Alles letztendlich mit Fokus auf den Wärmemarkt, darüber reden wir hier im Wesentlichen, auch wenn wir im Gebäudebereich auch Strom brauchen. Aber letztendlich die Wärmeversorgung in dem Sektorbereich der Gebäude. Wie sehen Sie dort das Zusammenspiel, gerade auf den Flächen von Bioenergie, von Photovoltaik, von Windkraft, gerade unter Effizienzgesichtspunkten, denn die Flächen sind begrenzt?

Der Vorsitzende: Ja, Herr Stockmeier, wollen Sie Ihre Zeit auch gleich? Gut, dann hätten Sie jetzt längere Zeit für die Antwort. Herr Dr. Witt bitte.

SV Dr. Jan Witt (BDEW): Okay, dann versuche ich mal die Antwort. Diese Flächenkonkurrenz ist natürlich mitzudenken. Aber das Gute ist, eine Windkraftanlage auf der freien Fläche, oder auch eine Photovoltaik-Anlage macht es möglich, dass trotzdem auch Biomasse erzeugt wird. Das heißt genau das muss ich ja mitdenken. Also, da gibt es keine Flächenkonkurrenz zwischen den einzelnen erneuerbaren Energien, wenn man es geschickt macht. Und in dem Sinne, und die vorhin genannten derzeitigen Erzeugungsterawattstunden und das was kommen kann, da ist natürlich noch deutlich Luft nach oben. Aber es gibt auch schon allein den Zubau der Windkraftanlagen, dass man

da eben Möglichkeiten findet, dass sie zum einen natürlich stärker zum Repowering genutzt werden, das gleichzeitig aber auch eine Flächenausweitung stattfinden kann, ohne den Naturschutz zu schädigen. Das ist eine sehr, sehr kritische, schwierige Fragestellung ist. Aber die Potenziale sind vorhanden, die Probleme sind eher in den langen Genehmigungsverfahren, in Widerspruchsverfahren, die ja beide Seiten, jeder will ja das Gute, sage ich mal, sie ein bisschen zurückwerfen. Und dass es auf der Zeitschiene ein Problem gibt. Aber die Lösungsansätze, alle erneuerbaren Energien zu nutzen, vor allen auch deren Speicherfähigkeit. Das ist ein ganz elementar wichtiger Punkt, der eben im Zuge der Vergangenheit, das EEG hat eben nicht dafür gesorgt, dass entsprechende Speicher entstehen. Das muss jetzt nachgeholt werden. Aber diese Dinge lassen sich lösen, lassen sich heilen. Da sind wir auf einem guten Weg.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, jetzt habe ich noch zwei Fragen. Ich würde es damit auch bewenden lassen. Wenn wir noch Zeit haben, eventuelle auch noch eine dritte. Als erstes Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Ja vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Dr. Pehnt. Und zwar, wie schätzen Sie ein, wie die Verfügbarkeit von Wärmepumpen, von Technik, Installationsmaterialien bei einer höheren Sanierungsrate ist? Wie die sich entwickeln müsste? Welcher Kapazitätsaufbau da notwendig ist? Und das gleiche gilt natürlich für das betreffende Baugewerbe und Bauhauptgewerbe.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Pehnt bitte.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu): Ja, das ist eine ganz entscheidende Frage. Wir hatten letztes Jahr 150 000 Wärmepumpen im Verkauf und 650 000 Gasheizungen. Es muss sich also genau umdrehen. Wir haben jetzt viele Aspekte, die da eine Rolle spielen. Ich muss erstens das Gebäude



vorbereiten, das heißt zu überprüfen, ist die Effizienz, die Temperatur ausreichend. Ich muss zweitens, ich habe eine längere Installationszeit, man geht von zwei- bis zweieinhalbmal längeren Zeiten aus. Wir haben zwischen fünfundzwanzig und vierzig Prozent der Betriebe, die Schätzung variieren ein bisschen, die heute sagen, sie können schon Wärmepumpen installieren. Das heißt, da müssen wir vorankommen. Die gute Nachricht ist, es geht auch. Es gibt Schulungen in zwei bis fünf Tagen, nach VDI 4645. Also die genormt sind, die einen Qualitätsstandard erreichen, wo man Wärmepumpen danach installieren kann. Das brauchen wir, wir brauchen gleichermaßen auch vorgefertigte Lösungen. Wir sind im Gespräch mit einigen Herstellern, die, sage ich mal, Heizungsboxen liefern wollen für Mehrfamilienhäuser, die einfach nur vergraben werden. Also serielle Sanierung, aber das eben nicht unbedingt nur für die Gebäudehülle, also genauso auch für die vorgefertigten Heizungssysteme. Wir brauchen auch natürlich neue Lösungen für den Gebäudebestand. Ich hatte vorhin die Gas-Etagenheizung erwähnt. Da gibt es wohnungsweise Lösungen, aber auch sehr clevere Verfahren, schnell auch Heizungen zu zentralisieren. Das heißt letztendlich, ist das eine große Transformation, die da erforderlich ist, die wir aber können. Und die wir auch voranbringen müssen. Denn Wärmepumpen sind tatsächlich schon die Technologie, die am wenigsten von diesen sozusagen Konkurrenzsituationen begrenzt ist. Trotzdem müssen wir sie natürlich effizient ausgestalten. Wir sprechen uns auch dafür aus, dass wird gerade in Luxemburg auch diskutiert, eine Inbetriebnahme zu standardisieren, wo bestimmte Effizienz Aspekte abgeprüft werden. Auch eine periodische Überprüfung der Wärmepumpenanlagen, so wie heute auch ein Brennkessel überprüft wird. Das trägt dann auch dazu bei, Wärmepumpen effizient zu betreiben und entsprechend dann auch von der Stromseite her gut zu integrieren. Denn das ist sozusagen die nächste Herausforderung, die ich jetzt noch gar nicht erwähnt habe. Also es gibt einerseits viele Herausforderungen, andererseits haben wir deutlich über eine

Million Wärmepumpen jetzt mittlerweile im Markt. Wir sind da auf einem guten Weg, die sechs Millionen Wärmepumpen in 2030 zu erreichen. Die 65-Prozent-Regel wird einen großen Schub geben. Und wir haben heute Nachmittag mit dem BWP (Bundesverband Wärmepumpen) gemeinsam einen Workshop, wo Produkte überlegt werden, die auch den Innovationscharakter, gerade diese Dinge, die ich beschrieben habe, noch mal auszudeuten. Zu schauen, welche Gebäudetypen sind denn noch stiefmütterlich behandelt, und da wirklich schnell in einen Umbau hineinzukommen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Hilse bitte.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Ja, vielen Dank. Ich würde nochmal Herrn Dr. Witt fragen: Herr Herrmann hat und Sie haben es dann letztlich bestätigt; es gibt ja eine Konkurrenz zwischen verschiedenen, bei der Fläche, zwischen verschiedenen Energieerzeugungsformen beziehungsweise Stromerzeugungsformen oder Umwandlung, Energieumwandlung, wie auch immer man das nennen will. Würde der BDEW es begrüßen, wenn quasi die Fläche vergrößert würde, die zur Verfügung steht, um Biomasse anzubauen, die dann letztendlich in Energie umgewandelt wird? Auch in Anbetracht der Tatsache, dass es nicht nur eine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Energieerzeugern gibt, sondern eben auch aufgrund der Krisensituation, die wir gerade verschärft sehen. Der Lebensmittelmarkt, also dass Flächen zur Lebensmittelproduktion eigentlich zur Verfügung stehen sollten. Und wenn wir diese Fläche noch verringern, dann ganz wo anders ein Problem bekommen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Witt.

SV Dr. Jan Witt (BDEW): Selbstverständlich kann man nicht das Eine auf Kosten des Anderen ausbauen. Also, wenn aufgrund des Ukrainekrieges praktisch auch die inländische Landwirtschaft angekurbelt werden muss und angekurbelt wird,



dann ist das im Kontext zu betrachten. Selbstverständlich gibt es dann kein Primat des Einen gegen das Andere. Das ist aber Sache der Politik. Wir können nur sagen, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien schauen, dass wir die Flächenverfügbarkeiten auf den Prüfstand stellen. Dass wir schauen, dass die Genehmigungsverfahren deutlich schneller werden, dass wir eine Importstrategie bekommen, dass wir die Wärmenetze ausbauen, dass wir Speichermöglichkeiten schaffen für grüne Energien. Und das ist im Prinzip die Strategie, die dahintersteckt. Wir können ad hoc nicht alle denkbaren Probleme gleichzeitig lösen, aber wir können sie alle mitdenken und schauen, dass keine Kollateralschäden entstehen durch bestimmte Maßnahmen. Und da wir ja auch heute hier sind, um über Förderpolitik zu reden und insbesondere den Gebäudebestand, würde ich noch einen Satz anfügen. Besonders wichtig ist, dass man berücksichtigt, wie denn die einzelnen Eigentümer, Planer mit diesem Thema umgehen, dass wir nicht vernachlässigen, dass natürlich auch eine Investitionsförderung auf der einen Seite steuerlich, aber auch durch Förderprogramme der KfW gemacht werden können. Und dass das ein gewisser Gleichlauf ist und dass eine gewisse Vereinfachung auch ermöglicht wird, damit das tatsächlich einen Skalierungseffekt nach oben gibt in den Fortschritten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die letzte Frage; Herr Herrmann.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte mich bewusst jetzt nicht daran beteiligen, denen Sorge zu machen, die im Bereich Bioenergie gegebenenfalls fürchten, an die Wand gespielt zu werden. Oder den anderen Sorge zu machen, die Sorgen um die Ernährungssicherheit haben. Sondern ich möchte bewusst die Zielgröße der Effizienz in den Mittelpunkt rücken, die deswegen natürlich gerade umso wichtiger ist, damit wir alle diese Bedürfnisse, denn letztlich ist Ernährung genauso Energie wie alle anderen Formen der erneuerbaren Energien. Und deswegen

möchte ich die Frage nochmal stellen, wie die Effizienzbetrachtung mit dem Fokus der Gebäudeenergie auf Flächen, herkommend aus dem Bereich Wind, Solar und Anbau von Pflanzen. Das ist insgesamt zu betrachten. Ich richte die Frage an die DENEFF als Unternehmensinitiative für Effizienz. Wie wird das von dieser Seite betrachtet?

Der **Vorsitzende**: Herr Ellermann.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Also vielen Dank für die Frage. Zur Frage der Flächeneffizienz verschiedener Energieträger muss ich mich aufgrund unseres Mandats ein klein bisschen zurückhalten. Wir treten natürlich auch dafür ein, dass es zu einem, in der Gesamtbetrachtung des Energiesystems, zu einem effizienten Einsatz bei der Energieerzeugung kommt. Aber es muss vor allen Dingen natürlich auch eine Betrachtung des Verbrauchs geben. Wir sehen auch in der aktuellen Energiekrise einen sehr starken Fokus auf die versorgungsseitigen Lösungen und glauben nicht, dass wir damit, das bestätigen uns auch alle Studien, die aktuellen Engpässe, die sich aufzeigen und auch die Energiewende als Ganze wuppen werden. Wir brauchen eine deutliche Reduzierung des Verbrauchs und der Energienachfrage, das ist die andere Seite der Medaille der Energiewende, die leider viel zu häufig hinten runterfällt. Und da ist natürlich die BEG in der aktuellen Form auch schon ein großer Schritt nach vorne gewesen. Wir sehen, dass die Nachfrage steigt, wir haben heute zusammen mit der Verbraucherzentrale Bundesverband eine Studie vorgestellt, die auch aufzeigt, zu sanieren ist heute für die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäuser wirtschaftlicher als nicht zu sanieren. Wenn Sie die BEG Förderung in Anspruch nehmen, ohne die BEG-Förderung reicht es nicht, deswegen ist die so wichtig, deswegen müssen wir auch genug Mittel im Topf haben, damit alle diese Schritte gehen können. Aber sie ist dafür absolut entscheidend, daher nochmal eine Lanze für die BEG hier gebrochen. Und vielleicht noch abschließend dazu, was wir natürlich, wenn neue Anforderungen wie Dr. Martin Pehnt hier



eben erwähnt, die 65 Prozent Regelung und so weiter kommen, geht es natürlich darum, dass auch alle in der Lage sind, das zu erfüllen. Und das bedeutet für uns, zusätzlich zu BEG noch zu schauen, was können wir an staatlich unterstützten Finanzierungsmechanismen schaffen, um allen, auch den kapitalschwachen, den älteren Hauseigentümern et cetera den Zugang zu dieser guten BEG-Förderung auch zu ermöglichen. Da haben wir aktuell noch eine Lücke, die wir schließen müssen.

Der **Vorsitzende:** Wir sind am Ende dieser Anhörung. Ich fand das unheimlich spannend, auch das Thema, insbesondere haben Sie zum Schluss etwas angesprochen Herr Ellermann: Der Topf. Wir brauchen natürlich einen Topf, wo Geld drin ist. Momentan bedienen sich aus demselben Topf ganz unterschiedliche Interessen. Das hängt teilweise mit dem Krieg in der Ukraine zusammen,

das hängt aber auch mit anderen Fragen der künftigen Rüstungspolitik zusammen. Es ist alles derselbe Topf. Und ich kann nur hoffen, dass wir dazu beitragen, auch mit dem, was wir selber tun, dass dies alles sehr schnell beendet wird, dass wir auch für das, was eigentlich wirklich unsere Zukunftsaufgaben sind, nämlich die Klimapolitik vernünftig zu gestalten, in dem Topf dann auch noch genug drin ist. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, es war sehr spannend. Und es war vor allem sehr informativ. Ich möchte mich auch für die interessanten Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass diese Anhörung, glaube ich, recht erfolgreich war. Recht herzlichen Dank für ihr Dasein, kommen Sie gut nach Hause. Und nachdem ja doch der eine oder andere nicht das erste Mal da ist, vielleicht auf ein nächstes Mal. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr
Jae/DE/Li